

Niederschrift

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.12.2020

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 22:50 Uhr

Sitzungsort: Saal 1, StadtHalleRostock, Südring 90, 18059 Rostock

Anwesend

Vorsitz

Regine Lück DIE LINKE.PARTEI

reguläre Mitglieder

Eric Adelsberger DIE LINKE.PARTEI

Christian Albrecht DIE LINKE.PARTEI

Phillip Bock DIE LINKE.PARTEI

Andreas Engelmann DIE LINKE.PARTEI

Lisa Kranig DIE LINKE.PARTEI

Eva-Maria Kröger DIE LINKE.PARTEI - Fraktionsvors.

Robert Kröger DIE LINKE.PARTEI

Jutta Reinders DIE LINKE.PARTEI

Kristin Schröder DIE LINKE.PARTEI

Nurgül Senli DIE LINKE.PARTEI

Rainer Bauer CDU/UFR

Jana Blaschka CDU/UFR

Chris Günther CDU/UFR

Mathias Krack CDU/UFR

May-Britt Krüger CDU/UFR

Berthold Friedrich Majerus CDU/UFR

Daniel Peters CDU/UFR - Fraktionsvors.

Dr. med. Heinrich Prophet CDU/UFR ab TOP 3

Franziska Raeuber CDU/UFR

Dr. Helmut Schmidt CDU/UFR

Patrick Tempel CDU/UFR

Uwe Flachsmeyer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Fraktionsvors.

Sören Grümmmer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Johannes Kalbe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Andrea Krönert	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Sabine Krüger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Stephan Porst	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Claudia Schulz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dr. Harald Terpe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Andreas Tesche	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dr. Felix Winter	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Anke Knitter	SPD	- stellv. Fraktionsvors.
Anne Mucha	SPD	
Ralf Mucha	SPD	
Dr. Stefan Posselt	SPD	
Christian Reinke	SPD	
Erhard Sauter	SPD	
Thoralf Sens	SPD	- stellv. Fraktionsvors., ab TOP 8
Dr. Sybille Bachmann	Rostocker Bund	- Fraktionsvors.
Jürgen Dudek	Rostocker Bund	
Marc Hannemann	Rostocker Bund	
Jobst Mehlan	Rostocker Bund	
Peter Massel	Rostocker Bund	
Iris Drenkhahn	AfD (fraktionslos)	
Thomas Koch	AfD (fraktionslos)	
Stefan Treichel	AfD (fraktionslos)	
Christoph Eisfeld	FDP (fraktionslos)	
Julia Kristin Pittasch	FDP (fraktionslos)	
René Eichhorn	Freie Wähler (fraktionslos)	ab TOP 3
Anette Niemeyer	AUFBRUCH 09 (fraktionslos)	
Abwesend		
<u>reguläre Mitglieder</u>		
Dr. Wolfgang Nitzsche	DIE LINKE.PARTEI	entschuldigt
Dr. Steffen Wandschneider-Kastell	SPD	- Fraktionsvors., entschuldigt
<u>Verwaltung</u>		
Claus Ruhe Madsen	Oberbürgermeister	
Chris Müller-von Wrycz Rekowski	Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung	
Steffen Bockhahn	Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule	
Holger Matthäus	Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau	

Dr. Martin Koschkar
Ulrich Kunze
Kathrin Krüger-Borgwardt
Wenke Brüdgam
Matthias Horn
Denise Kraetsch
Dr. Dirk Zierau
Andre Beutel
Thomas Leverenz
Andrea Harksel
Elke Watzema
Lars Brandes
Dr. Michaela Selling
Ralph Müller

Büro des Oberbürgermeisters
Büro des Oberbürgermeisters
Büro des Oberbürgermeisters
Büro für Gleichstellungsfragen
Büro des Oberbürgermeisters, FB BUGA
Büro der Präsidentin der Bürgerschaft
Hauptamt
Zentrale Steuerung
Zentrale Steuerung
Kämmereiamt
Schulverwaltungsamt
Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt
Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Marcel Kempert
Ines Wittfoth
Roswitha Wolter
Paul Zimmermann

Büro des Oberbürgermeisters – Fachbereich
Sitzungsdienst - Schriftführung
Büro des Oberbürgermeisters – Fachbereich
Sitzungsdienst
Büro des Oberbürgermeisters – Fachbereich
Sitzungsdienst (Schriftführung)
Veranstaltungsservice Paul Zimmermann
(anwesend für die Technik)

Fraktionsgeschäftsstellen

Susan Hartung
Corinna Grade
Christopher Dietrich
Hannah Schartmann
Monika Horn
Dr. Martin Redlich
Roger Schmidt
Antje Hagemann

DIE LINKE.PARTEI
CDU/UFR
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
SPD
SPD
Rostocker Bund
Rostocker Bund

Gäste:

Dr. Marcus von Stenglin
Dr. Susanne Kreft
Jan Bleis
Yvette Hartmann
Jens Immig
Ulf Jordan
Vertreter der Medien

pro recycling e.V.
- Einwohnerfragestunde (TOP 3.1)
- Einwohnerfragestunde (TOP 3.2)
Rostocker Straßenbahn AG
Rostocker Straßenbahn AG
Gesamtpersonalrat
Personalrat Stadtverwaltung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderung der Tagesordnung

- 3 Einwohnerfragestunde

- 3.1 Dr. Marcus von Stenglin (pro recycling e.V.)
Klärschlammverwertung in Rostock **2020/AR/1773**
zur Kenntnis gegeben

- 3.2 Dr. Susanne Kreft (Einwohnerin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock)
Prävention und Förderung des öffentlichen Gesundheitsbewusstseins, Förderung von Selbstwirksamkeit in Pandemiezeiten der einzelnen Menschen, Anregung für gesundheitsfördernde Kommunikation durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock **2020/AR/1778**
zur Kenntnis gegeben

- 4 Aktuelle Stunde
- entfällt -

- 5 Genehmigung der Niederschriften
- entfällt -

- 6 Mitteilungen der Präsidentin

7	Wahlen und Bestellungen	
7.1	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Brinckmansdorf	2020/BV/0791 vertagt
7.2	Wahl von drei Vertretern und Stellvertretern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.	2020/BV/0852 vertagt
7.3	Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein	2020/BV/0959 vertagt
7.4	Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein	2020/BV/0960 geändert beschlossen
7.4.1	Zählergemeinschaft Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein	2020/BV/0960-03 (ÄÄ) ungeändert beschlossen
7.5	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte	2020/BV/1242 vertagt
7.6	Nachwahl eines Ortsbeiratsmitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West	2020/BV/1385 vertagt
7.7	Nachwahl eines Ortsbeiratsmitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu	2020/BV/1396 vertagt
7.8	Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen	2020/BV/1632 geändert beschlossen
7.8.1	Zählergemeinschaft Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD) Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen	2020/BV/1632-01 (ÄÄ) ungeändert beschlossen
7.9	Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen	2020/BV/1634 geändert beschlossen
7.9.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen	2020/BV/1634-01 (ÄÄ) ungeändert beschlossen
7.10	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein	2020/BV/1645 vertagt

- | | | |
|--------|---|---|
| 7.11 | Zählergemeinschaft Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD)
Wahl eines Mitgliedes in den Kulturausschuss | 2020/AN/1656
ungeändert beschlossen |
| 7.12 | Zählergemeinschaft Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD)
Wahl eines Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss | 2020/AN/1657
ungeändert beschlossen |
| 7.13 | Zählergemeinschaft Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD)
Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus | 2020/AN/1658
ungeändert beschlossen |
| 7.14 | Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen | 2020/BV/1673
geändert beschlossen |
| 7.14.1 | Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen | 2020/BV/1673-01 (ÄÄ)
ungeändert beschlossen |
| 7.15 | Uwe Flachsmeier (für die Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Bestellung eines Mitglieds für den Aufsichtsrat der Volkstheater Rostock GmbH | 2020/AN/1751
ungeändert beschlossen |
| 7.16 | Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI)
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt | 2020/AN/1761
ungeändert beschlossen |
| 8 | Anträge | |
| 8.1 | Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)
Rostocker Kunst sowie Museumsbestände öffentlich zugänglich machen | 2020/AN/1175
geändert beschlossen |
| 8.1.1 | Rostocker Kunst sowie Museumsbestände öffentlich zugänglich machen | 2020/AN/1175-01 (SN)
zur Kenntnis gegeben |
| 8.1.2 | Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)
Rostocker Kunst sowie Museumsbestände öffentlich zugänglich machen | 2020/AN/1175-03 (ÄÄ)
ungeändert beschlossen |

- | | | |
|-------|---|---|
| 8.2 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Klimaneutralität 2035 | 2020/AN/1447
geändert beschlossen |
| 8.2.1 | Klimaneutralität 2035 | 2020/AN/1447-02 (SN)
zur Kenntnis gegeben |
| 8.2.2 | Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Klimaneutralität 2035 | 2020/AN/1447-03 (ÄÄ)
ungeändert beschlossen |
| 8.2.3 | Vorsitzende der Fraktionen SPD, DIE LINKE:PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Klimaneutralität 2035 | 2020/AN/1447-04 (ÄÄ)
ungeändert beschlossen |
| 8.2.4 | Vorsitzende der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Klimaneutralität 2035 | 2020/AN/1447-06 (ÄÄ)
ungeändert beschlossen |
| 8.2.5 | Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP),
Anette Niemeyer (Aufbruch09),
Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)
Klimaneutralität | 2020/AN/1447-07 (ÄÄ)
abgelehnt |
| 8.3 | Dr. Steffen-Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)
Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle
in Rostock | 2020/AN/1541
ungeändert beschlossen |
| 8.3.1 | Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle
in Rostock | 2020/AN/1541-02 (SN)
zur Kenntnis gegeben |
| 8.4 | Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP)
Kommunaler Hilfsfonds für ergänzende Hilfen zur
Bewältigung der Auswirkungen der Coronapandemie | 2020/AN/1750
ungeändert beschlossen |
| 8.4.1 | Kommunaler Hilfsfonds für ergänzende Hilfen zur
Bewältigung der Auswirkungen der Coronapandemie | 2020/AN/1750-02 (SN)
zur Kenntnis gegeben |
| 8.5 | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)
Entzerrung der Spitzen im Schülerverkehr durch
gestaffelte Schulanfangszeiten | 2020/AN/1760
abgelehnt |
| 8.5.1 | Entzerrung der Spitzen im Schülerverkehr durch
gestaffelte Schulanfangszeiten | 2020/AN/1760-01 (SN)
zur Kenntnis gegeben |

- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde **2020/BV/1109**
ungeändert beschlossen
- 9.2 Entgeltordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Ausgabe der Angelberechtigungsscheine **2020/BV/1492**
ungeändert beschlossen
- 9.3 1. Änderung des Erschließungsvertrages vom 20.12.2018 zum B-Plan Nr. 10.W.63.1 „Wohnen am Werftdreieck“ **2020/BV/1558**
ungeändert beschlossen
- 9.4 Festlegung der Gebietsabgrenzung für ein Stadtumbaugebiet nach § 171b BauGB – „Nördliches Warnowrund“ **2020/BV/1562**
ungeändert beschlossen
- 9.5 Bebauungsplan Nr. 05.SO.164/1TB „Handels- und Gewerbegebiet Schutow“ - Teilbereich 1 „Sondergebiet Möbel und Sportfachmarkt“ Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.10.2010 **2020/BV/1576**
geändert beschlossen
- 9.5.1 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Bebauungsplan Nr. 05.SO.164/1TB "Handels- und Gewerbegebiet Schutow" Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses - Straßenbahn mit planen **2020/BV/1576-01 (ÄÄ)**
ungeändert beschlossen
- 9.5.2 Andrea Krönert (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Bebauungsplan Nr. 05.SO.164/1TB „Handels- und Gewerbegebiet Schutow“ Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses - Prüfung der Radwegeplanung **2020/BV/1576-06 (ÄÄ)**
ungeändert beschlossen
- 9.5.3 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Bebauungsplan Nr. 05.SO.164/1TB "Handels- und Gewerbegebiet Schutow" Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses - Klimaneutral planen - neu **2020/BV/1576-07 (ÄÄ)**
ungeändert beschlossen

- 9.6 Annahme einer Sachzuwendung im Wert von 10.000,00 EUR für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege **2020/BV/1588**
ungeändert beschlossen
- 9.7 Annahme von Spenden und Zuwendungen mit einem Einzelwert von über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb „Klinikum Südstadt Rostock“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 9.500,00 **2020/BV/1589**
ungeändert beschlossen
- * Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2019 "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" und Sanierung Neptun-Schwimmhalle
- 9.8 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ für das Wirtschaftsjahr 2019 **2020/BV/1592**
geändert beschlossen
- 9.8.1 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ für das Wirtschaftsjahr 2019
Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2020/BV/1592-01 (ÄÄ) **2020/BV/1592-03 (SN)**
zur Kenntnis gegeben
- 9.8.2 Vorsitzende der Fraktionen SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des "Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" für das Wirtschaftsjahr 2019 **2020/BV/1592-04 (ÄÄ)**
ungeändert beschlossen
- 9.9 * Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Neptun-Schwimmhalle sanieren **2020/AN/1742**
geändert beschlossen
- 9.9.1 Neptun-Schwimmhalle sanieren **2020/AN/1742-01 (SN)**
zur Kenntnis gegeben
- 9.9.2 Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Neptun-Schwimmhalle sanieren **2020/AN/1742-02 (ÄÄ)**
ungeändert beschlossen

* auf Vorschlag der Präsidentin Reihenfolge der Tagesordnung
geändert,
s. TOP 2 - Änderungen derr Tagesordnung

- | | | |
|--------|---|---|
| 9.10 | Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ | 2020/BV/1603
ungeändert beschlossen |
| 9.11 | Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“ | 2020/BV/1606
ungeändert beschlossen |
| 9.12 | Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Teilhaushalt 50 des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl in Höhe von 1.543.000,00 Euro im Deckungskreis 7501 - Finanzhaushalt | 2020/BV/1619
ungeändert beschlossen |
| 9.13 | Annahme einer Sachzuwendung im Wert von 1.698,00 EUR für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege | 2020/BV/1637
ungeändert beschlossen |
| 9.14 | Neuvergabe der Stromkonzession für das Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock an die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH | 2020/BV/1670
ungeändert beschlossen |
| 9.15 | Finanzierung von Straßenbahnen bei der Rostocker Straßenbahn AG | 2020/BV/1699
geändert beschlossen |
| 9.15.1 | Finanzierung von Straßenbahnen bei der Rostocker Straßenbahn AG | 2020/BV/1699-01 (NB)
ungeändert beschlossen |
| 9.15.2 | Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP) und Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)
Finanzierung von Straßenbahnen bei der Rostocker Straßenbahn AG | 2020/BV/1699-02 (ÄA)
abgelehnt |
| 9.15.3 | Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP) und Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)
Finanzierung von Straßenbahnen bei der Rostocker Straßenbahn AG | 2020/BV/1699-04 (ÄA)
abgelehnt |

9.15.4 Dr., Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) **2020/BV/1699-06 (ÄÄ)**
Finanzierung von Straßenbahnen bei der Rostocker
Straßenbahn AG ungeändert
beschlossen

- | | | |
|--------|--|---|
| 9.15.5 | Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)
Finanzierung von Straßenbahnen bei der Rostocker Straßenbahn AG | 2020/BV/1699-08 (ÄÄ)
abgelehnt |
| 9.15.6 | Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP)
Finanzierung von Straßenbahnen bei der Rostocker Straßenbahn AG | 2020/BV/1699-09 (ÄÄ)
ungeändert beschlossen |
| 9.15.7 | Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD
Finanzierung von Straßenbahnen bei der Rostocker Straßenbahn AG | 2020/BV/1699-16 (ÄÄ)
ungeändert beschlossen |
| 9.15.8 | Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Finanzierung von Straßenbahnen bei der Rostocker Straßenbahn AG | 2020/BV/1699-17 (ÄÄ)
ungeändert beschlossen |
| 9.15.9 | Kristin Schröder (Fraktion DIE LINKE.PARTEI)
Finanzierung von Straßenbahnen bei der Rostocker Straßenbahn AG | 2020/BV/1699-19 (ÄÄ)
abgelehnt |
| 9.16 | Vereinbarung über die Erstattung von Kosten des Landes M-V für die Beschaffung von Schutzausstattung zur Bekämpfung des neuartigen Corona-Virus | 2020/BV/1720
ungeändert beschlossen |
| 9.17 | Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock | 2020/BV/1724
geändert beschlossen |
| 9.17.1 | Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI
Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock | 2020/BV/1724-01 (ÄÄ)
ungeändert beschlossen |
| 9.17.2 | Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2020/BV/1724-01 (ÄÄ) | 2020/BV/1724-02 (SN)
zur Kenntnis gegeben |
| 9.18 | Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt für die Maßnahme 6654300999900799 - Erneuerung Regenwassersammler durch den WWAV (Landesstraßen) in Höhe von 2.060 TEUR | 2020/BV/1729
ungeändert beschlossen |

- | | | |
|--------|---|--|
| 9.19 | Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021 | 2020/BV/1591
geändert beschlossen |
| 9.19.1 | Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021
- 1. Änderung 2020/BV/1591 | 2020/BV/1591-01 (NB)
ungeändert beschlossen |
| 9.19.2 | Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021
- 2. Änderung 2020/BV/1591 | 2020/BV/1591-07 (NB)
zur Kenntnis gegeben |
| 9.19.3 | Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI:
Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen
- Stellen für Klimaschutz und klimafreundliche Mobilität | 2020/BV/1591-02 (ÄÄ)
zurückgezogen |
| 9.19.4 | Andrea Krönert (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung)
Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021 | 2020/BV/1591-03 (ÄÄ)
ungeändert beschlossen |
| 9.19.5 | Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021
- Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2020/BV/1591-03 (ÄÄ) | 2020/BV/1591-11 (SN)
zur Kenntnis gegeben |
| 9.19.6 | Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI: Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen - Beschleunigte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED | 2020/BV/1591-04 (ÄÄ)
abgelehnt |
| 9.19.7 | Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen - Umweltbildungszentrum | 2020/BV/1591-05 (ÄÄ)
abgelehnt |
| 9.19.8 | Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und SPD: Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen
- Zuschuss an Rat + Tat e.V. | 2020/BV/1591-06 (ÄÄ)
zurückgezogen |

- | | | |
|---------|---|---|
| 9.19.9 | Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
DIE LINKE.PARTEI:
Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen
- Stellen Forstamt | 2020/BV/1591-08 (ÄÄ)
ungeändert beschlossen |
| 9.19.10 | Vorsitzende der Fraktionen Fraktion DIE LINKE.PARTEI,
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und SPD
Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse-
und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen
Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum
Rostock für das Haushaltsjahr 2021
- Förderung QueerFilmFest | 2020/BV/1591-09 (ÄÄ)
ungeändert beschlossen |
| 9.19.11 | Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und DIE LINKE.PARTEI
Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen
- Stellen für klimafreundliche Mobilität | 2020/BV/1591-13 (ÄÄ)
ungeändert beschlossen |
| 10 | Bericht aus den Aufsichtsgremien
- entfällt - | |
| 11 | Berichterstattung des Oberbürgermeisters | |
| 11.1 | Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige
Angelegenheiten der Stadt | |
| 11.2 | Informationsvorlagen | |
| 11.2.1 | Gemeinsame Konzeption zur Vorbereitung und
Durchführung des kommunalen Winterdienstes 2020/2021
auf dem Territorium der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock | 2020/IV/1630
vertagt |
| 11.2.2 | Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2020 | 2020/IV/1644
vertagt |
| 11.2.3 | Sportvereine und Kulturschaffende unterstützen | 2020/IV/1647
vertagt |
| 11.2.4 | Online Info Portal für die Sportstätten der Hanse- und
Universitätsstadt Rostock | 2020/IV/1674
vertagt |
| 11.2.5 | Bericht der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über
ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen
für das Geschäftsjahr 2019 (Beteiligungsbericht 2019) | 2020/IV/1679
vertagt |

11.2.6 Terminverlängerung zur Vorlage des Prüfergebnisses zum Beschluss Nr. 2019/AN/4498 - Essenversorgung an den Rostocker Schulen prüfen

2020/IV/1741
vertagt

12 Fragestunde
- entfällt -

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14 Mitteilungen der Präsidentin
- entfällt -

15 Anträge
- entfällt -

16 Beschlussvorlagen
- entfällt -

17 Bericht aus den Aufsichtsgremien
- entfällt -

18 Berichterstattung des Oberbürgermeisters

18.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- entfällt -

18.2 Informationsvorlagen

18.2.1 Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunalverfassung M-V

2020/IV/1579
vertagt

18.2.2 Information der Bürgerschaft gemäß § 34 (1) Kommunalverfassung M-V

2020/IV/1712
vertagt

19 Fragestunde
- entfällt -

20 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Präsidentin eröffnet um 16:05 Uhr die (vierzehnte) Sitzung der Bürgerschaft, die im Zusammenhang mit den Regelungen der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern in dieser Örtlichkeit stattfindet und verweist ausdrücklich auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen, ebenfalls, wenn man sich im Haus bewegt.

Mit Datum 24. November 2020 ist den Mitgliedern der Bürgerschaft die Einladung zu dieser Sitzung elektronisch zugegangen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte ab 26. November 2020 durch Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie am 21. November 2020 im „Städtischen Anzeiger, außerdem im Internet.

Die Präsidentin stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen und öffentlich bekannt gemacht wurde.

Die Bürgerschaft ist mit 48 Anwesenden bei 53 besetzten gesetzlichen Mandaten beschlussfähig.

Weiterhin wird auf Bild- und/oder Tonaufnahmen hingewiesen.

Vorstellung der neuen Gleichstellungsbeauftragten

Frau Wenke Brüdgam, neue Gleichstellungsbeauftragte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, stellt sich vor und gibt einen kurzen Ausblick zu Vorstellungen und Zielen.

2 Änderung der Tagesordnung

Folgende Angelegenheiten wurden von dieser Tagesordnung zurückgezogen:

- Anträge:

- Nr. 2019/AN/4465 Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
Bauliche Instandsetzung der Petersdorfer Straße zwischen Krummendorf und Einmündung Hafenbahnweg

- Nr. 2019/AN/4597 Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof
Lückenschluss des Geh- und Radweges zwischen Anschlussstelle Güterverkehrszentrum (Neubau neben der L22/Bäderstraße) und Nienhagen
Bau einer Straßenbeleuchtung für diesen Teilabschnitt

Weiterhin zurückgezogen wurde:

- der in der Sitzung der Bürgerschaft am 11.11.2020 vertagte Antrag Nr. 2020/AN/1625 von Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) zur Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern
(Zu dieser Angelegenheit liegt der Änderungsantrag Nr. 2020/BV/1724-01 (ÄÄ) der Vorsitzenden der Fraktionen der SPD und die LINKE.PARTEI zur Beschlussvorlage Nr. 2020/BV/1724 zur Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vor.)

Folgende Angelegenheiten wurden von dieser Tagesordnung zurückgestellt:

- Anträge:

- Nr. 2020/DA/1283 Jana Blaschka (für den BUGA-Ausschuss)
Grundstücksankauf

Folgende Angelegenheiten wurden durch die Einreicherinnen – teilweise weiter - zurückgestellt:

Beschlussvorlagen der Verwaltung:

- Nr. 2016/BV/2011
2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 "Stadthafen"
- Nr. 2019/BV/4397
Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Nr. 2020/BV/1463
Bebauungsplan Nr. 08.SN.185 „Vorgärten im Thünenviertel und im Tweelviertel“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- Nr. 2020/BV/1464
1. Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten im Thünenviertel (Vorgartensatzung Thünenviertel, 1. Änderung)
Satzungsbeschluss

Folgende Angelegenheiten wurden nicht auf diese Tagesordnung gesetzt:

Anträge:

- Nr. 2020/AN/0696 von Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)
Dauerhafter Erhalt der Grünfläche unterhalb der Talstraße
(Grund: Gutachten liegt noch nicht vor)
- Nr. 2020/AN/1193 von Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rahmenbedingungen für Schulessen verbessern
(Grund: in der Sitzung der Bürgerschaft am 09.09.2020 vertagt, um abzuwarten, bis das Ergebnis des laufenden Prüfprozesses zum Beschluss Nr. 2019/AN/4498 vom 3. April 2019 hinsichtlich einer möglichen Rekommunalisierung der Essensversorgung vorliegt; s. Informationsvorlage Nr. 2020/IV/1741 zur Terminverlängerung [Ergebnis kann frühestens im März 2021 vorgelegt werden])

Beschlussvorlagen::

- Nr. 2020/BV/0814 zur Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein,
(Grund: in der Sitzung der Bürgerschaft am 21. Oktober 2020 vertagt, bis eine rechtliche Klärung und Änderung der Hauptsatzung im Zusammenhang mit der Handhabung von Wahlen in Ortsbeiräte und der Nichtbesetzung von Plätzen durch Vorschlagsberechtigte vorliegt)

Ergänzt wurde die Tagesordnung unter TOP 3 – Einwohnerfragestunde – um folgende Angelegenheiten:

- TOP 3.1: Nr. 2020/AR/1773 Dr. Marcus von Stenglin (pro recycling e.V.)
Klärschlammverwertung in Rostock
- TOP 3.2: Nr. 2020/AR/1778 Dr. Susanne Kreft (Einwohnerin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock)
Prävention und Förderung des öffentlichen Gesundheitsbewusstseins, Förderung von Selbstwirksamkeit in Pandemiezeiten der einzelnen Menschen, Anregung für gesundheitsfördernde Kommunikation durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die Präsidentin gibt folgende weitere Hinweise:

Der Antrag Nr. 2020/AN/0764 von Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund (Ombudsstelle für den SGB VIII-Bereich) musste von der Tagesordnung genommen werden. Er war in den Jugendhilfeausschuss überwiesen worden. Dieser hat die Angelegenheit jedoch erneut vertagt, so dass auch für diese Sitzung keine Empfehlung vorliegt

[Es liegt für die Sitzung der Bürgerschaft im Jan. 2021 eine Beschlussvorlage der Verwaltung zur Ombudsstelle vor.]

Folgende Tagesordnungspunkte entfallen:

im öffentlichen Teil:

unter TOP 7 – Wahlen und Bestellungen -:

- o BV 0791 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Brinckmansdorf
- o BV 0852 Wahl von drei Vertretern und Stellvertretern für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern
- o BV 0959 Nachwahl eines Mitgliedes im Ortsbeirat Groß Klein (diese, in der Sitzung der Bürgerschaft am 21.10.2020 bis zur rechtlichen Klärung der Handhabung von Wahlen in Ortsbeiräte und Änderung der Hauptsatzung vertagte Wahl, wurde im Einverständnis der Beteiligten auf diese Tagesordnung gesetzt, da die Vorschlagsberechtigten nun einen Wahlvorschlag einreichen wollten)
- o BV 1242 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte
- o BV 1385 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow- Ost, Dierkow-West
- o BV 1396 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow- Neu
- o BV 1645 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein

Für diese Vorlagen liegen für diese Sitzung keine Wahlvorschläge vor.

weiterhin:

- o TOP 4, Aktuelle Stunde
- o TOP 5, Genehmigung der Niederschriften
- o TOP 10, Bericht aus den Aufsichtsgremien

- o - im nichtöffentlichen Teil:
 - o TOP 14, Mitteilungen der Präsidentin
 - o TOP 15, Anträge
 - o TOP 16, Beschlussvorlagen
 - o TOP 17, Bericht aus den Aufsichtsgremien

Die Präsidentin der Bürgerschaft schlägt **folgende Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung vor:**

Der Antrag Nr. 2020/AN/1742 zur Sanierung der Neptun-Schwimmhalle greift zur Finanzierung der Maßnahme auf den Haushalt des KOE zu, der in der Beschlussvorlage 2020/BV/1592 behandelt wird. Daher sollte der genannte Antrag unmittelbar nach der Beschlussvorlage-behandelt werden.

Da es keine gegenteiligen Auffassungen gibt, wird so verfahren.

Es folgen Geschäftsordnungsanträge

Frau Knitter stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrages Nr. 2020/AN/1175 einschließlich Änderungsantrag Nr. 2020/AN/1175-03 (ÄÄ) von Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) mit dem Gegenstand „Rostocker Kunst sowie Museumsbestände öffentlich zugänglich machen“, weil der Kulturausschuss noch keine Empfehlung abgegeben hat bzw. abgeben konnte.

Es erfolgt eine Gegenrede durch Herrn Peters.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag: **Abgelehnt**

Die Bürgerschaft bestätigt die Tagesordnung der Sitzung der Bürgerschaft am 2. Dezember 2020 in veränderter Form.

3 Einwohnerfragestunde

3.1 Dr. Marcus von Stenglin (pro recycling e.V.)

2020/AR/1773

Klärschlammverwertung in Rostock

Herr Dr. von Stenglin (pro-recycling e.V.) bedankt sich, dass er auch im Namen der knapp 1000 Unterzeichner einer Unterschriftssammlung hier zum Thema Klärschlammhygienisierung, -behandlung und Phosphorrückgewinnung sprechen kann.

(Die Angelegenheit bezieht sich auf die in der Sitzung der Bürgerschaft am 6. März 2019 erfolgte Beschlussfassung Nr. 2018/BV/4179 zum Standort der Klärschlamm-Verwertungsanlage der Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH [KKMV] der Zentralen Kläranlage Rostock [einschließlich Zustimmung zum Bau].)

Hierzu wurde ein Offener Brief an Bürgerschaft und Verwaltung übergeben und er möchte einige Aspekte ansprechen:

- Erstens, die neuen strategischen Ziele der Klärschlammverordnung sind die thermische Hygienisierung und danach die landwirtschaftliche Nutzung des Phosphors. Dazu ein Zitat aus der Klärschlammverordnung: „Für die Verwendung des zurückgewonnenen Phosphors steht eindeutig die Nutzung für Düngerzwecke im Vordergrund. Es ist daher notwendig, dass das zurückgewonnene Material in der Regel in pflanzenverfügbare und schadstoffarme Form vorliegt.“

- Zweiter Aspekt: Die neue Verordnung zur Klärschlammbehandlung ist verfahrensneutral, d.h. sie empfiehlt thermische Verfahren zur Hygienisierung und zwar neben der Monoverbrennung, die ein Umsatz mit Sauerstoff und letztendlich CO₂ ist und damit auch klimaschädlich einzuordnen ist.

Die Carbonisierung, hier wird ausdrücklich genannt, die Pyrolyse, die hydrothermale Carbonisierung, beides Verfahren, die ohne Sauerstoff umsetzen, auch thermische Verfahren, die erzeugen eine Kohlenstoffsene durch das Carbonisat.

Als Drittes wurde auch genannt in der Verordnung die Vergasung, wobei Synthesegase entstehen, die der weiteren Verwendung zugeführt werden können.

- Dritter Aspekt: Kreislaufwirtschaftsgesetz und Umweltverträglichkeitsprüfung, Abfallhierarchie: Um das richtige Verfahren zur Klärschlammhygienisierung und zur Phosphorrückgewinnung herauszufinden, welches die Abfallhierarchie nach Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit dem UVP-Gesetz (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG) sicherstellt, sind die Kommunen aufgefordert, Abfallwirtschaftskonzepte in Stadt und Kreis und die Länder aufgefordert, Abfallwirtschaftspläne vorzulegen.

- Punkt 4: Der Abfallwirtschaftsplan der Hansestadt Rostock stammt aus dem Jahre 2012 und die Klärschlammverordnung aus dem Jahr 2017. Und die neuen strategischen Ziele überholen somit das Abfallwirtschaftskonzept der Hansestadt Rostock und dieses ist somit fortzuschreiben.

Mit einem Zitat aus der AWK 2012 weist er darauf hin, dass mit der neuen Aufstellung des Abfallwirtschaftsplans 2012 für die Hansestadt Rostock weder die Errichtung von Anlagen zur Behandlung von Abfällen über den Bestand hinaus, noch die Errichtung von wesentlichen Änderungen auf Deponien erforderlich war, also von Klärschlamm war noch gar nicht die Rede.

Damit war das dort damals nicht drin. Es gibt durch die KKMV eine Absichtserklärung einer Restabfallbehandlungsanlage in Rostock für halb Mecklenburg-Vorpommern, ohne einen Vergleich für die Hygienisierung mit Option für Phosphorrückgewinnung zu erstellen. Diese Abwägung kann man wohl nicht unbedingt von der KKMV erwarten, wohl aber durch die Verantwortlichen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

- Aspekt 5: In diesem Zusammenhang kommt Herr Dr. von Stenglin auf die Corona-Situation, und hier werden sehr sensible wirtschaftliche Zusammenhänge für die Rostocker wie auch die Mecklenburg-Vorpommersche Tourismuswirtschaft, die Gastronomie und die Gesundheitswirtschaft deutlich, im harten Lockdown Anfang des Jahres, das kann man auch auf die Gegenwart übertragen, zeigte sich, dass der Tourismus und auch das Beherbergungsgewerbe ein Viertel bis ein Drittel des Trinkwasserverbrauches und damit auch für die Abwasserentsorgung ausschlaggebend ist.

Er betont, dass im Ergebnis die Bürger zu drei Vierteln und die Tourismus- und Beherbergungsbetriebe zu ein Viertel bis ein Drittel die Investition für die Klärschlamm-Monoverbrennung und für die Phosphorrückgewinnung, mit den Gebühren zahlen werden müssen. Bei Insolvenz von Firmen fällt dann alles auf die verbleibenden Gebührenzahler, Bürger und Betriebe, zurück.

- Alternative Klärschlammbehandlungsverfahren, die eingangs auch genannt wurden: Es gibt alternative Verfahren, die in einem Prozess den Klärschlamm carbonisieren und den Phosphor pflanzenverfügbar gewinnen. Gleichzeitig entsteht dabei in der landwirtschaftlichen Nutzung der Carbonisate eine echte und nachhaltige Kohlenstoffsene, vom Klimarat im November 2018 empfohlen.

- Nächster Punkt: Kompromitität der geplanten Monoverbrennung mit Phosphorrückgewinnungsoptionen: Das Konzept der KKMV erfüllt nicht die Hierarchie und die strategischen Ziele des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Umweltverträglichkeitsgesetzes, da nach der Klärschlammmonoverbrennung keine wirtschaftliche Phosphorrückgewinnung für die Landwirtschaft möglich ist.
- Achtens Genehmigungsverfahren: Herr Dr. von Stenglin widerspricht der verbreiteten Meinung, dass in der Umweltverträglichkeitsprüfung des Genehmigungsverfahrens eine Verfahrensabwägung vorgelegt wird. In den Genehmigungsfragen geht es nur noch um das beantragte Verfahrensprinzip. Auch Standorte werden nicht mehr geprüft, denn der Antrag wird genau umrissen für einen Standort oder ein Grundstück gestellt. Andere Verfahrensoptionen werden an dieser Stelle nicht mehr geprüft.
- Neunter Punkt: Zu einer verfahrens- und standortoffenen Prüfung sind die Politik, also die Bürgerschaft und die Verwaltung im Bereich der Abfallwirtschaft gesetzlich verpflichtet bei Bekanntwerden eines Vorhabens zu Bau einer Abfallwirtschafts- oder einer Abfallbehandlungsanlage, hier die Klärschlammmonoverbrennung, zu der eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben ist. Dies erfolgt in einer strategischen Umweltprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der notwendigen Fortschreibung eines Abfallwirtschaftskonzeptes für die Abfallbehandlungsanlage auch im entsprechenden Kreis- oder Stadtgebiet.

Daher appelliert Herr Dr. von Stenglin, der ausdrücklich auch im Namen der knapp 1000 Unterzeichner und als Vertreter eines Fremdenverkehrsbetriebes vortrage, sich für ein Moratorium zu entscheiden und in einem Moratorium dafür, dass die Klärschlammbehandlung sowie die Phosphatrückgewinnung verfahrensoffen geprüft wird, dass erst danach zum Standort, zu dem Verfahren der Klärschlammbehandlung sowie dem Verfahren der Phosphorrückgewinnung erneut entschieden wird und dass bis zu dieser Entscheidung die Planungen der Klärschlammmonoverbrennung durch die KKMV am Standort Rostock ausgesetzt werden.

Abschließend bittet er die hier anwesenden Landtagsabgeordneten, diesen Appell mit in den Landtag zu nehmen, da die Entscheidung in Rostock auch landesweite Auswirkungen hat auf die Gebührenzahler und die Fremdenverkehrswirtschaft.

Herr Senator Matthäus bedankt sich bei Herrn Dr. von Stenglin, den er auch als Umweltmediziner, der sich inzwischen auch ganz viel mit dem Klimaschutz befasst, schätzt. Er sieht eine kritische Herangehensweise als wichtig an, damit wirklich auch die beste Lösung gefunden wird. Die Verwaltung wird die angesprochenen Punkte intensiv prüfen und dann Herrn Dr. von Stenglin auch schriftlich antworten. Er weiß auch, dass KKMV auch der Bürgerschaftspräsidentin angeboten hat, die aktuellen Unterlagen, die aktuellen Entwicklungen in den Fraktionen selbst vorzustellen und lädt Herrn Dr. Stenglin zur Teilnahme ein, um mit den Verfahrensträgern auch zu diskutieren, damit am Ende die beste Lösung gefunden wird.

Herr Dr. von Stenglin bittet in diesem Zusammenhang darum, dass ihm zusätzlich zu der zugesagten schriftlichen Antwort zu seinen angesprochenen Punkten dann auch eine Einladung zu den Terminen, an denen von der KKMV vorgetragen wird, übergeben wird. Außerdem weist er darauf hin, dass seiner Meinung nach, das, was die KKMV macht, nichts mit dem Vergleich von Verfahren zu tun hat, die langfristige Optionen offen halten, sondern es ist einzig und allein nur die Verbrennung, die von der KKMV, zumindest seines Wissens nach, untersucht wurde.

Frau Dr. Bachmann, erklärt, dass nach ihrem Wissen das Geforderte umfassend geprüft ist, jedenfalls wurde das in diesen anderthalb Jahren immer besprochen. Die strategischen Ziele widersprechen sich nach ihrer Auffassung nicht mit dem in Rostock Geplanten. Mit dem theoretisch möglichen Verfahren hat sich die Fraktion intensiv beschäftigt. Sie empfiehlt Herrn Dr. von Stenglin, seine Widersprüche im Verfahren geltend zu machen. Weiterhin möchte sie ihn daran erinnern, dass es ein Forschungsprojekt gibt zur Phosphorverwendung, wenn das Werk dann hier errichtet wurde. Insofern kann sie seine Bedenken nicht teilen und sie hat hier auch tatsächlich nichts Neues kennengelernt.

Herr Peters teilt die Bedenken von Herrn Dr. von Stenglin. Nach technologischen und wirklich innovativen alternativen Technologien suchen ist mit dem hier leider mehrheitlich durch die Bürgerschaft beschlossenen Konzept, nicht der Fall, welches für ihn aufgrund der Entwicklung der letzten Wochen so gut wie keine Gültigkeit mehr hat. Er geht davon aus, dass die Bürgerschaft dazu nochmal neu befinden muss, weil es sich jetzt um ein völlig verändertes Konzept handelt, das zwar nur mit Fortführung überschrieben ist, aber wer sich die 192 Seiten genau angeguckt hat und jetzt weiß, was jetzt geplant ist, nämlich eine reine Verbrennungsanlage, der stellt dann schnell fest, dass die Geschäftsgrundlage nicht mehr gegeben ist. Herr Peters hofft, dass dann dazu auch in den Ausschüssen nochmal im Detail geredet werden kann und dass es dazu dann auch tatsächlich auch eine Bürgerbeteiligung gibt und erwartet, dass, wie von Herrn Senator Matthäus angekündigt, die KKMV umfangreich und transparent die Unterlagen zur Verfügung stellen wird.

Frau Niemeyer bittet um schriftliche Übergabe der umfangreichen Anregungen von Herrn Dr. Stenglin, vielleicht über die Präsidentin. Von der Verwaltung erwartet sie eine offene und transparente Information über aktuelle Entwicklungen und dass sie einbezogen wird, wenn in den Fraktionen informiert wird und regt an der Stelle auch nochmal eine öffentliche Vorstellung dessen an, da das Thema, viele Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt bewegt und dann auch öffentlich und transparent kommuniziert werden sollte.

Herr Dr. Winter informiert, dass man nach intensiver Beschäftigung mit der Angelegenheit nun deutlich besser im Stoff steht und kann sowohl die Aussagen der Klärschlammkooperation als auch die von Herrn Dr. von Stenglin nun gründlich bewerten. Es ist auch wichtig, nochmal zu der grundsätzlichen Frage der Klimarelevanz zu sprechen. Seine Fraktion versucht, auf dem Boden der Wissenschaft zu stehen, auch mit der Frage der Müllverbrennung, der Klärschlammverbrennung. Da gibt es die Empfehlung über die Aufstellung von nationalen Treibhausgasinventaren; wenn biogene Kohlenstoffe verbrannt werden, zählen diese nicht in die nationalen CO₂ -Inventare, der Einsatz von fossilen Brennstoffen muss begrenzt werden, das ist Stand der Forschung, der Wissenschaft.

Und auch genau hier ist der Punkt, warum das ein Klimaschutzprojekt in Rostock ist: Wenn dieser Klärschlamm in Rostock verbrannt wird, dann wird die dabei entstehende Wärme verwendet und damit fossiles Gas ersetzt. Die Tatsache, dass fossiles Gas dabei ersetzt wird, hilft dabei, Rostock klimaneutral zu bekommen, die Rostocker Wärme klimaneutral zu bekommen; er glaubt, das ist der Standpunkt der Wissenschaft, dem man hier folgen sollte.

Zu den von Herrn Dr. von Stenglin angesprochenen alternativen Verfahren der hydrothermalen Carbonisierung und der Pyrolyse äußert Herr Dr. Winter, dass im November diesen Jahres, online eine Klärschlammkonferenz in Berlin stattfand, wo auch wieder der aktuelle Stand zu diesen Verfahren besprochen wurde und da ist nochmal ganz klar geworden, von Leuten die forschen, dass diese Verfahren nicht geeignet sind in der aktuellen Lage, einen fossilen Brennstoff zu bieten, der als Dünger verwendet werden kann. Also die angesprochene landwirtschaftliche Verwendung ist weder bei HTC noch bei Pyrolyse in Deutschland zulässig, was für HTC in Schweden inzwischen anders ist. Aber den Transport nach Schweden kann man sich sparen, wenn es uns darum geht, Verkehrswege zu reduzieren. Die neuen Entwicklungen, die Herr Peters angesprochen hat, beziehen sich vor allem auf die Frage des Transports, Frage der Vortrocknung, um den Transport und da hat sich an dem entscheidenden klimarelevanten Aspekt, nämlich dass diese Wärme verwendet wird, um Fernwärme zu erzeugen, nichts geändert. Es ist nicht so, dass das Konzept sich groß geändert hat, es sind etwas mehr Transporte notwendig, das ist ärgerlich, das war so nicht geplant, aber das entscheidende Konzept steht noch. Eine neue Abstimmung erachtet Herr Dr. Winter nicht als notwendig.

Herr Eisfeld äußert, dass es erhebliche Veränderungen gegeben hat im Gesamtprozedere und die sind von Herrn Dr. von Stenglin hier benannt worden. Er möchte die Anregung insofern nochmal aufnehmen, da also doch der Prozess der Vortrocknung geändert worden ist und damit auch das ganze Energetische, die energetische Betrachtungsweise. Insofern findet er den Vorschlag, sich dessen noch einmal anzunehmen, äußerst vernünftig und es sollte insbesondere im Sinne der Grünen sein, sich das Ganze nochmal anzuschauen, denn wenn sich jetzt auf einmal herausstellt, dass das klimaschädlich statt klimafreundlich ist, dann sollten sie die letzten sein, die das noch gut finden. Insofern kann er nur empfehlen, dass die Anregungen auch aufgenommen werden und man sich das transparent von allen Seiten noch einmal anhört. Er erwartet die angekündigte Bürgerbeteiligung der KKMV und einen transparenten Umgang mit dem hier Vorgetragenen in diesem Prozess.

Frau Knitter, weist darauf hin, dass sie inhaltlich jetzt auch nichts Neues erfahren hat. Natürlich hat sich etwas an der Vortrocknung geändert, das ist aber keine Geschäftsgrundlage für das Verfahren, das wir hier mal beschlossen haben, das ist ein Aspekt, über den man sich auch unterhalten sollte hinsichtlich der Folgen für das geplante Projekt. Aber soweit sie das im Moment überblicken kann, wird das nicht zu erheblich mehr Verkehrsaufkommen führen, es wird auch ansonsten nicht zu erheblichen Veränderungen führen. Und sie geht davon aus, dass die Bürgerschaft da auch transparent durch die KKMV zukünftig noch informiert werden wird. Alle anderen Verfahren, wie hydrothermale Carbonisierung etc., sind mit so hohen energetischen Aufwänden auch verbunden, darüber wurde sich auch schon so oft unterhalten, dass das keine Variante für Rostock ist. Und man wollte etwas Rechtssicheres und Verfahrenssicheres haben und hat an dieser Stelle die Entscheidung getroffen. Man wollte am ganzen Verfahren dran sein. auch das wurde erreicht und von daher ist für Frau Knitter jetzt erstmal keine Geschäftsgrundlage weggefallen. Es haben sich Aspekte geändert und darüber wird man reden.

Frau Kröger sieht nach dieser Debatte auf jeden Fall Gesprächsbedarf über mögliche Veränderungen, denn offensichtlich werden sie unterschiedlich bewertet und man hat auch unterschiedliche Einsichten in die Auswirkungen. Es gab ja jetzt erste Informationen und eine Mail, soweit sie weiß, soll nochmal ein Gutachten erstellt werden. Es ist natürlich gut, wenn ein Gutachten erstellt wird zu Auswirkungen, zu Veränderungen, aber der Zeitpunkt der Fertigstellung/Übergabe und wann sich die Bürgerschaft damit beschäftigen kann, ist unklar.

Die nächste Frage, was passiert in der Zwischenzeit, während das Gutachten erarbeitet wird. Ihres Wissens nach wird ja weiter geplant und es werden auch weiterhin Tatsachen geschaffen. Ob das jetzt der richtige Weg ist, wenn es offensichtlich gerade doch eine Unsicherheit über die Auswirkungen durch die Veränderung gibt, kann sie nicht im Detail bewerten.

Deshalb bittet sie auch nochmal darum, dass sowohl in den Fraktionen darüber gesprochen wird zusammen mit der Verwaltung und den Akteuren und dass auch der zuständige Fachausschuss sich das Thema zeitnah dann nochmal auf die Tagesordnung zieht.

Und ganz wichtig, ist für sie der Aspekt, was passiert, in der Zwischenzeit, wenn jetzt ein Gutachten erstellt wird, das für uns Auswirkungen transparent macht und derweil werden Tatsachen geschaffen, das sieht sie ein Stück weit als kontraproduktiv an.

Herr Dr. von Stenglin äußert abschließend, dass es um die strategische Umweltverträglichkeitsprüfung geht, in der genau dieses Gutachten und diese ganze Abwägung passieren muss und die passiert nicht in der KKMV, sondern die passiert in der Verwaltung und die wird organisiert mit der Bürgerschaft. Und wenn das zum ersten Beschluss nicht gemacht worden ist, dann hat man jetzt die Chance, das hat er ja in seinem Appell gesagt, auf Null zu setzen, auf aussetzen, prüfen all dieser ganzen unterschiedlichen anderen Varianten und dann erst entscheiden, welches Verfahren man macht und an welchem Standort man es umsetzt.

Es stimmt nicht, dass man es mit der Verbrennung günstiger hat. Er ist involviert durch den BUND. In Stavenhagen ist ja auch nur noch eine Verbrennung, dort wird auch das nasse Zeug hingefahren mit LKW, aber aus der ganzen Bundesrepublik, das Energie-diagramm bringt gar nichts, da wird nur verdient an der Verbrennung.

In Rostock wird analog verfahren werden, jetzt fällt das weg mit der Trocknung, in den dezentralen Bereichen, jetzt wird das auch mit LKW hergefahren.

Und man kann doch nicht nur das Biogene berechnen, was da vielleicht Energie erzeugt, sondern es muss alles berücksichtigt werden, das heißt, das Biogene, dazu muss der Dieselmotorkraftstoff, mit dem der Klärschlamm hergefahren wird, berücksichtigt werden.

Und das ist nämlich vielleicht nichts Neues, weil es seit 2017 bekannt ist, das primäre Ziel der Klärschlammverordnung ist nicht die Entsorgungssicherheit, sondern die Sicherstellung des Phosphates für die landwirtschaftliche Nutzung. Das geht mit Verbrennung nicht. Man bekommt eine Asche, das hat er sich im Bundesumweltministerium erklären lassen, diese Asche, wenn sie nicht sofort von dem Phosphor befreit wird, wird hart wie Beton, d. h. dort muss wieder Energie eingesetzt werden, um das Phosphor rauszuholen, dann hat man Phosphorsäure vielleicht im günstigsten Fall.

Diese Phosphorsäure muss dann erst wieder in landwirtschaftlichen Dünger verwandelt werden.

Aus diesen Gründen kann er nur empfehlen, eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung, die so ohnehin gesetzlich vorgeschrieben ist, zu machen, mit Öffentlichkeitsbeteiligung, wo ganz viele Ideen eingebracht werden, damit man eine viel bessere Lösung hat, mit der alle gut leben können.

Die Präsidentin bedankt sich, wie alle vorherigen Redner, bei Herrn Dr. Stenglin für seine Ausführungen und geht davon aus, dass die Verwaltungsspitze dieses Gutachten macht und die Bürgerschaft in Kürze darüber informiert wird.

Anlage:

Offener Brief – Bittgesuch zur Unterschriftensammlung um den Standort und den Bau der Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

3.2 Dr. Susanne Kreft (Einwohnerin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock)

2020/AR/1778

Prävention und Förderung des öffentlichen Gesundheitsbewusstseins, Förderung von Selbstwirksamkeit in Pandemiezeiten der einzelnen Menschen, Anregung für gesundheitsfördernde Kommunikation durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Frau Dr. Kreft legt ihre Sichtweise zum Umgang mit der Corona-Pandemie dar. Die auch in Rostock aufgrund fehlenden Medikaments bzw. Impfstoffes praktizierte Strategie des Zuhause bleiben hält sie als Ärztin für einen falschen Weg, mit dem Angst und Panik verbreitet wird und der mit chronischem Stress und sozialer Isolation verbunden ist und zu Krankheiten führen wird.

Aus ihrer Sicht sollte mehr Prävention zur Stärkung des Immunsystems erfolgen, zum Beispiel durch Bewegung an der frischen Luft und Entspannungskurse, die zurzeit nicht stattfinden dürfen, aber doch in der Halle mit Einhaltung von Abständen möglich sein sollten. Sie informiert außerdem, dass sie im Mai 2020 ein Präventionsprojekt bei der Verwaltung angeregt hat.

Weiterhin regt Frau Dr. Kreft an, einen Runden Tisch zum Thema Prävention, Selbstwirksamkeit und Immunsystem ins Leben zu rufen und bunte Kampagnen zu kreieren, um Lebendigkeit, Beweglichkeit und Fröhlichkeit in Rostock zu fördern. Damit sollen auch Spaltungen, aus ihrer Sicht das Hauptproblem, überwunden und die Menschen wieder vereint werden, Entmenschlichung, Aggression und Angst durch Abstand und Masken und bedürfen der Aufmerksamkeit und Sorge. Sie bittet deshalb die Bürgerschaft zusammenzustehen für die Rostocker Bürger.

Herr Senator Bockhahn bedankt sich bei Frau Dr. Kreft für ihren Beitrag, stellt jedoch klar, dass es zu einzelnen Punkten unterschiedliche Ansichten gibt: Viren sind das größte Problem und deshalb ist es Aufgabe der Behörden und Gesetzeslage, dass der Bevölkerungsschutz gewährleistet wird. Es ist bekannt, dass das Virus eine hohe Morbidität auslöst und momentan, auch nach Aussage klinischen Facharztpersonals, nicht behandelbar ist. Deshalb ist es Aufgabe, dafür zu sorgen, dass sich das Virus möglichst wenig verbreiten kann, was unter anderem durch Kontaktreduzierungen gewährleistet werden soll, die auch während der Grippewelle wünschenswert wären.

Die Hoffnung wird auf angekündigte Impfstoffe gesetzt, die sich dann aber erst bewähren müssen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hatte großes Glück, einen niedrigen Inzidenzwert von Corona-Fällen zu haben und hat alles Mögliche getan, um ein Höchstmaß an persönlicher Freiheit im vertretbaren Rahmen zu erhalten, so wurde auch dazu aufgerufen, sich unter Einhaltung der Abstandsregeln an der frischen Luft zu bewegen und auch Spielplätze wurden wieder geöffnet.

Herr Senator Bockhahn sagt zu, dass man im Dialog und die Ideen und Anregungen gern entgegengenommen werden, aber es sind nicht immer alle umsetzbar.

Die Umsetzung muss auch mit den Regelungen des föderalen Prinzips vereinbar sein, wobei Spielräume genutzt werden können, wenn es seitens der Verwaltung für vertretbar gehalten wird.

Ein gutes Beispiel dafür war die frühzeitige Öffnung der Schulen in Rostock. Schulen werden als Wert angesehen und es soll alles dafür getan werden, sie so sicher wie möglich offen zu halten.

Es wird dazu aufgerufen, Masken zu tragen, Abstand zu halten, regelmäßig zu lüften und selbst für die Gesundheit etwas zu tun, z. B. durch gesunde Ernährung.

Abschließend weist Frau Dr. Kreft noch einmal darauf hin, dass sie mit Ideen und Anregungen für die Verwaltung bereit steht.

4 Aktuelle Stunde

- entfällt -

5 Genehmigung der Niederschriften

- entfällt -

6 Mitteilungen der Präsidentin

1. Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Bürgerschaft am 11.11..2020 gefassten Beschlusses:

- Nr. 2020/BV/1594
Baudurchführungsvereinbarung für die Infrastrukturmaßnahme „Ersatzneubau Durchlass km 70,430 Strecke 6322“,
Gewässer Hefegraben, Brinckmansdorf

2. Beendigungen von Mitgliedschaften in Gremien

- | | |
|--------------------|---|
| - Steffen Ohm | - Vorsitzender des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
(mit Wirkung 11.11.2020) |
| | - <u>mit Wirkung 31.12.2020:</u> |
| | - Mitglied im Unterausschusses Jugendhilfeplanung,
- Mitglied im Jugendhilfeausschuss,
- Mitglied im Beirat Volkshochschule |
| - Katharine Lifson | - Mitglied im Aufsichtsrat der Volkstheater Rostock GmbH
(mit Wirkung 01.12.2020) |

- ### 3. Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft ist für Mittwoch, den 20. Januar 2021, 16.00 Uhr, vorgesehen. Frist für Erstellung der Tagesordnung ist Montag, der 11. Januar 2021.

7 Wahlen und Bestellungen

Anknüpfend an die vorangegangenen Sitzungen der Bürgerschaft gibt die Präsidentin den Hinweis, dass das Präsidium in dieser Sitzung hinsichtlich des Wahlprocedures genauso verfahren möchte, dass bei den Wahlen und Bestellungen, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgen, die Enthaltungen abgefragt, aber nicht ausgezählt werden, da sie für das Ergebnis nicht relevant sind.

Da es keine gegenteiligen Auffassungen gibt, wird so verfahren.

7.1 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Brinckmansdorf

2020/BV/0791

- vertagt –
(siehe TOP 2 – Änderung der Tagesordnung)

7.2 Wahl von drei Vertretern und Stellvertretern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.

2020/BV/0852

- vertagt –
(siehe TOP 2 – Änderung der Tagesordnung)

7.3 Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein

2020/BV/0959

- vertagt –
(siehe TOP 2 – Änderung der Tagesordnung)

Die nun folgende, in der Sitzung der Bürgerschaft am 21.10.2020 bis zur rechtlichen Klärung der Handhabung von Wahlen in Ortsbeiräte und Änderung der Hauptsatzung vertagte Wahl, wurde im Einverständnis der Beteiligten auf diese Tagesordnung gesetzt, da die Vorschlagsberechtigten nun einen Wahlvorschlag eingereicht haben.

7.4 Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein

2020/BV/0960

Folgende Änderungsanträge/Wahlvorschläge wurden zurückgezogen:

- Nr. 2020/BV/0960-01 (ÄA) von Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD),
- Nr. 2020/BV/0960-01 (ÄA) der Zählgemeinschaft Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP), Anette Niemeyer (Aufbruch09).

Beschluss Nr. 2020/BV/0960: (- nach Abfrage der Dafürstimmen und Enthaltungen zum Wahlvorschlag/Änderungsantrag und Bekanntgabe des Ergebnisses):

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Groß Klein:

AfD: Iris Drenkhahn

7.4.1 Zählgemeinschaft Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD)
Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein

2020/BV/0960-03 (ÄÄ)

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Groß Klein.

für die Zählgemeinschaft: Iris Drenkhahn

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X	Damit ist Frau Drenkhahn gewählt.
Abgelehnt		

7.5 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Stadtmitte

2020/BV/1242

- vertagt -
(siehe TOP 2 – Änderung der Tagesordnung)

7.6 Nachwahl eines Ortsbeiratsmitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West

2020/BV/1385

- vertagt -
(siehe TOP 2 – Änderung der Tagesordnung)

7.7 Nachwahl eines Ortsbeiratsmitgliedes in den Ortsbeirat Dierkow-Neu

2020/BV/1396

- vertagt -
(siehe TOP 2 – Änderung der Tagesordnung)

7.8 Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

2020/BV/1632

Beschluss Nr. 2020/BV/1632: (- nach Abfrage der Dafürstimmen und Enthaltungen zum Wahlvorschlag/Änderungsantrag und Bekanntgabe des Ergebnisses):

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen:

AfD: Helmut Schulz

7.8.1 Zählgemeinschaft Thomas Koch (AfD), Stefan Treichel (AfD)

2020/BV/1632-01 (ÄÄ)

Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen:

für die Zählgemeinschaft: Helmut Schulz

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X	Damit ist Herr Schulz gewählt.
Abgelehnt		

**7.9 Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad
Diedrichshagen**

2020/BV/1634

Beschluss Nr. 2020/BV/1634: (- nach Abfrage der Dafürstimmten und Enthaltungen
zum Wahlvorschlag/Änderungsantrag und
Bekanntgabe des Ergebnisses):

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den
Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen:

Fraktion DIE LINKE.PARTEI:

Dr. Wolfgang Nitzsche

7.9.1 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI)

2020/BV/1634-01 (ÄÄ)

**Wahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad
Diedrichshagen**

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den
Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen:

für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI:

Dr. Wolfgang Nitzsche

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X	Damit ist Herr Dr. Nitzsche gewählt.
Abgelehnt		

7.10 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein

2020/BV/1645

- vertagt -
(siehe TOP 2 – Änderung der Tagesordnung)

7.11 Zählergemeinschaft Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD)
Wahl eines Mitgliedes in den Kulturausschuss

2020/AN/1656

Beschluss Nr. 2020/AN/1656: (- nach Abfrage der Dafürstimmen und Enthaltungen zum Wahlvorschlag/Antrag und Bekanntgabe des Ergebnisses):

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Kulturausschuss:

AfD: Iris Drenkhahn

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X	1 Sitz erhalten/Frau Drenkhahn ist gewählt.
Abgelehnt		

7.12 Zählergemeinschaft Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD)
Wahl eines Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss

2020/AN/1657

Beschluss Nr. 2020/AN/1657: (- nach Abfrage der Dafürstimmen und Enthaltungen zum Wahlvorschlag/Antrag und Bekanntgabe des Ergebnisses):

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss:

AfD: Iris Drenkhahn

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X	1 Sitz erhalten/Frau Drenkhahn ist gewählt.
Abgelehnt		

7.13 Zählergemeinschaft Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD)
Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

2020/AN/1658

Beschluss Nr. 2020/AN/1658: (- nach Abfrage der Dafürstimmen und Enthaltungen zum Wahlvorschlag/Antrag und Bekanntgabe des Ergebnisses):

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus:

AfD: Iris Drenkhahn

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X	1 Sitz erhalten/Frau Drenkhahn ist gewählt.
Abgelehnt		

7.14 Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen**2020/BV/1673**

Beschluss Nr. 2020/BV/1673: (- nach Abfrage der Dafürstimmen und Enthaltungen zum Wahlvorschlag/Änderungsantrag und Bekanntgabe des Ergebnisses):

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Evershagen:

Fraktion der SPD: Jürgen Leo Leopold

7.14.1 Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)**2020/BV/1673-01 (ÄÄ)****Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen****Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft wählt als Mitglied in den Ortsbeirat Evershagen:

für die Fraktion der SPD: Jürgen Leo Leopold

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X	Damit ist Herr Leopold gewählt.
Abgelehnt		

7.15 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**2020/AN/1751****Bestellung eines Mitglieds für den Aufsichtsrat der Volkstheater Rostock GmbH**

Beschluss Nr. 2020/AN/1751: (- nach Abfrage der Dafürstimmen und Enthaltungen

zum Vorschlag/Antrag und Bekanntgabe des Ergebnisses)

Die Bürgerschaft bestellt ein Mitglied für den Aufsichtsrat der Volkstheater Rostock GmbH:

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Henning Wüstemann.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X	1 Sitz erhalten/Herr Wüstemann ist bestellt.
Abgelehnt		

7.16 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI)
Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Südstadt

2020/AN/1761

Beschluss Nr. 2020/BV/1761: (- nach Abfrage der Dafürstimmen und Enthaltungen zum Wahlvorschlag/Antrag und Bekanntgabe des Ergebnisses):

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Südstadt:

Fraktion DIE LINKE.PARTEI:

Robert Mielke

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X	Damit ist Herr Mielke gewählt.
Abgelehnt		

8 Anträge

8.1 Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)

2020/AN/1175

Rostocker Kunst sowie Museumsbestände öffentlich zugänglich machen

Die Präsidentin informiert, dass die Stellungnahme der Verwaltung Nr. 2020/AN/1175-01 (SN) vom Oberbürgermeister mit dem Hinweis vorliegt, dass der Antrag die auf gesellschaftlichem Konsens und gesetzlichen Regelungen beruhenden Grundlagen der musealen Arbeit wie auch auf die internationalen Standards basierenden Grundlagen der Tätigkeit von Museen und musealen Einrichtungen unterläuft.

Weiterhin wurde der Änderungsantrag Nr. 2020/AN/1175-02 (ÄÄ) von Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) zurückgezogen und durch Nr. 2020/AN/1175-03 (ÄÄ) ersetzt.

Zu diesem neuen Änderungsantrag liegt wiederum folgende redaktionelle Änderung vor:

Die Worte "ausgewählte besondere" werden gestrichen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, ein Konzept zu entwickeln, im Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock befindliche, ausgewählte Kunstwerke für eine zeitlich befristete, kostenpflichtige Leihgabe z. B. an andere Museen, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

Zur Konzepterstellung gehört auch eine Kategorisierung der Kunstgegenstände auf Grundlage des vom Deutschen Museumsbund herausgegebenen Leitfadens für die Dokumentation von Museumsobjekten von 2011.

Aufgrund dieser Kategorisierung sollen die Kunstgegenstände nach ihrem individuellen materiellen und immateriellen, künstlerischen Wert sowie deren Bedeutung für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die Region und das Land Mecklenburg-Vorpommern geordnet werden.

Das Leihgabensystem ist mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Ferner sollte geprüft werden, ob in öffentlichen Bereichen der Verwaltung Fotografien der Kunstgegenstände aufgehängt werden können, um noch mehr Aufmerksamkeit und Interessenten zu gewinnen.

Die Einnahmen aus den Leihgaben sollen ausschließlich für die Restaurierung beschädigter Kunstgegenstände der Stadt eingesetzt werden.

Sofern hohe Versicherungssummen oder andere Hürden das Verleihen unattraktiv gestalten, ist eine Veräußerung derjenigen Kunstgegenstände zu prüfen, die weder für die Stadt und das Land noch für die Museen und Kunsteinrichtungen des Landes von Bedeutung sind. Die zu erarbeitende Kategorisierung dient dann entsprechend der Einordnung.

In den Erarbeitungsprozess ist der Kunstbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie Verantwortliche der Kunsthalle Rostock hinzuziehen.

Das Konzept ist der Bürgerschaft im ersten Quartal 2021 vorzulegen.

Durch die Zustimmung zum Änderungsantrag Nr. 2020/AN/1175-03 (ÄÄ) (s. TOP 8.1.2) entfällt die Abstimmung zum Antrag.

Beschluss Nr. 2020/AN/1175:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, ein Konzept zu entwickeln, im Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock befindliche Kunstwerke den Rostocker Bürgern in einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um die Wahrnehmung für die dingliche Geschichte der Stadt und die Verbundenheit mit ihren Kulturgütern zu stärken.

In die Erarbeitung ist der Kulturausschuss miteinzubeziehen.

Das Konzept ist der Bürgerschaft im 1. Quartal 2021 vorzulegen.

8.1.1 Rostocker Kunst sowie Museumsbestände öffentlich zugänglich machen 2020/AN/1175-01 (SN)

8.1.2 Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) 2020/AN/1175-03 (ÄÄ)
Rostocker Kunst sowie Museumsbestände öffentlich zugänglich machen

Beschlussvorschlag (einschließlich der redaktionellen Änderung – s. TOP 8.1):

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, ein Konzept zu entwickeln, im Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock befindliche Kunstwerke den Rostocker Bürgern in einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um die Wahrnehmung für die dingliche Geschichte der Stadt und die Verbundenheit mit ihren Kulturgütern zu stärken.

In die Erarbeitung ist der Kulturausschuss miteinzubeziehen.

Das Konzept ist der Bürgerschaft im 1. Quartal 2021 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

8.2 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2020/AN/1447

Klimaneutralität 2035

Die Präsidentin informiert, dass die Abstimmung der Änderungsanträge in folgender Reihenfolge erfolgt:

1. Nr. 2020/AN/1447-07 (ÄÄ),
2. Nr. 2020/AN/1447-03 (ÄÄ),
3. Nr. 2020/AN/1447-04 (ÄÄ),
4. Nr. 2020/AN/1447-06 (ÄÄ).

Beschlussvorschlag:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock setzt sich zum Ziel, bis 2035 Klimaneutralität zu erreichen oder im besten Fall klimapositiv zu sein.

Die Stadtverwaltung und die kommunalen Unternehmen, einschließlich der Unternehmen mit städtischer Mehrheitsbeteiligung, sollen dabei Vorbildwirkung übernehmen.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt:

1. als Grundlage des „Klimaplan Rostock 2035“ für alle Bereiche der Stadtverwaltung und der kommunalen Unternehmen die zur Klimaneutralität notwendigen Maßnahmen und den dafür erforderlichen Aufwand aus der Perspektive der Stadt, der Bürgerinnen und Bürger und weiterer Bereiche zu beziffern und deren Umsetzung zeitlich einzuordnen,
2. der Bürgerschaft darauf aufbauend bis zu ihrer Sitzung im April 2021 in Abstimmung mit den kommunalen Unternehmen Maßnahmen zu benennen, um für das Jahr 2021 eine Senkung der CO₂-Emissionen von Stadtverwaltung und kommunalen Unternehmen um 5 % zu erreichen,
3. der Bürgerschaft bis zu ihrer Sitzung im Dezember 2021:
 - a) einen konkreten Maßnahmenplan für die Jahre 2022 bis mindestens 2024 und
 - b) einen groben Maßnahmeplan für die Jahre 2025 bis 2035für die Stadtverwaltung und die kommunalen Unternehmen zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem Ziel, von 2022 - 2030 eine jährliche Reduzierung der CO₂-Emissionen von Stadtverwaltung und kommunalen Unternehmen um jeweils 10 % gegenüber dem Referenzjahr 2019 zu erreichen und anschließend bis 2035 Klimaneutralität und eine weitere Reduzierung von Kompensationszahlungen zugunsten echter CO₂-Einsparungen zu erreichen.
4. Sollten die Stadtverwaltung und die kommunalen Unternehmen das Ziel der CO₂-Reduktion um 10 Prozentpunkte gegenüber dem Referenzjahr 2019 übertreffen, so kann der Überschuss auf das Folgejahr gutgeschrieben werden. Sollte das Ziel nicht eingehalten werden können, so sind Kompensationen erforderlich. Geeignete Kompensationsmaßnahmen sind der Bürgerschaft zu ihrer Sitzung im Dezember 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Jährlich ist von der Stadtverwaltung und den kommunalen Unternehmen jeweils mit einer Kurzübersicht über den aktuellen Umsetzungsstand zu berichten, bei Unternehmen parallel zur Vorlage des Wirtschaftsplans. Mindestens alle 3 Jahre ist, in der Regel parallel zum Energieaudit, ausführlicher über den aktuellen Umsetzungsstand zu berichten, insbesondere:
 - Entwicklung der CO₂-Emissionen von Stadtverwaltung und kommunalen Unternehmen,
 - Einsatz Erneuerbarer und fossiler Energien,
 - Energieeinsparung,
 - vorgesehene Maßnahmen für die nächsten 3 Jahre,
 - sowie ergänzend durch die Stadtverwaltung:
Entwicklung der CO₂-Emissionen im Bereich der Stadt Rostock insgesamt.

6. Es ist eine Kampagne durchzuführen, welche private Unternehmen, Haushalte und andere Einrichtungen in der Stadt für das genannte Ziel gewinnen soll. Dies soll u.a. eine öffentlichkeitswirksame Werbekampagne einschließen.
7. Gegenüber Land und Bund sind die erforderlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Mittel für einen konsequenten Klimaschutz einzufordern.

Beschluss Nr. 2020/AN/1447:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock setzt sich zum Ziel, bis 2035 Klimaneutralität zu erreichen oder im besten Fall klimapositiv zu sein.

Die Stadtverwaltung und die kommunalen Unternehmen, einschließlich der Unternehmen mit städtischer Mehrheitsbeteiligung, sollen dabei Vorbildwirkung übernehmen.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt:

1. als Grundlage des „Klimaplan Rostock 2035“ für alle Bereiche der Stadtverwaltung und der kommunalen Unternehmen die zur Klimaneutralität notwendigen Maßnahmen und den dafür erforderlichen Aufwand aus der Perspektive der Stadt, der Bürgerinnen und Bürger und weiterer Bereiche zu beziffern und deren Umsetzung zeitlich einzuordnen. Dazu wird jährlich eine zu veröffentliche Treibhausgas-Bilanz gemäß der BSKO-Methodik erstellt.

Insbesondere ist eine Folgenabschätzung zu erstellen im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen jeder Maßnahme für die EinwohnerInnen Rostocks. Ergänzend dazu ist darzustellen, wie die finanziellen Auswirkungen für Bevölkerungsgruppen mit geringem Einkommen abgedeckt werden können, um eine sozial gerechte Lastentragung zu gewährleisten.

2. der Bürgerschaft darauf aufbauend bis zu ihrer Sitzung im April 2021 in Abstimmung mit den kommunalen Unternehmen Maßnahmen zu benennen, um für das Jahr 2021 eine Senkung der CO₂-Emissionen von Stadtverwaltung und kommunalen Unternehmen um möglichst 5 % zu erreichen,

3. der Bürgerschaft bis zu ihrer Sitzung im Dezember 2021:

a) einen konkreten Maßnahmenplan für die Jahre 2022 bis mindestens 2024 und

b) einen groben Maßnahmeplan für die Jahre 2025 bis 2035

für die Stadtverwaltung und die kommunalen Unternehmen zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem Ziel, von 2022 - 2030 eine jährliche Reduzierung der CO₂-Emissionen von Stadtverwaltung und kommunalen Unternehmen um jeweils 10 % gegenüber dem Referenzjahr 2019 zu erreichen und anschließend bis 2035 Klimaneutralität und eine weitere Reduzierung von Kompensationszahlungen zugunsten echter CO₂-Einsparungen zu erreichen.

4. Sollten die Stadtverwaltung und die kommunalen Unternehmen das Ziel der CO₂-Reduktion um 10 Prozentpunkte gegenüber dem Referenzjahr 2019 übertreffen, so kann der Überschuss auf das Folgejahr gutgeschrieben werden. Sollte das Ziel nicht eingehalten werden können, so sind Kompensationen erforderlich. Geeignete Kompensationsmaßnahmen sind der Bürgerschaft zu ihrer Sitzung im Dezember 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen. Hierzu müssen regionale Kohlenstoffsenken priorisiert werden.
5. Jährlich ist von der Stadtverwaltung und den kommunalen Unternehmen jeweils mit einer Kurzübersicht über den aktuellen Umsetzungsstand zu berichten, bei Unternehmen parallel zur Vorlage des Wirtschaftsplans. Mindestens alle 3 Jahre ist, in der Regel parallel zum Energieaudit, ausführlicher über den aktuellen Umsetzungsstand zu berichten, insbesondere:
 - Entwicklung der CO₂-Emissionen von Stadtverwaltung und kommunalen Unternehmen,
 - Einsatz Erneuerbarer und fossiler Energien,
 - Energieeinsparung,
 - vorgesehene Maßnahmen für die nächsten 3 Jahre,
 - sowie ergänzend durch die Stadtverwaltung:
Entwicklung der CO₂-Emissionen im Bereich der Stadt Rostock insgesamt.
6. Es ist eine Kampagne durchzuführen, welche private Unternehmen, Haushalte und andere Einrichtungen in der Stadt für das genannte Ziel gewinnen soll. Dies soll u.a. eine öffentlichkeitswirksame Werbekampagne einschließen.
7. Gegenüber Land und Bund sind die erforderlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Mittel für einen konsequenten Klimaschutz einzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

8.2.2 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2020/AN/1447-03 (ÄÄ)

Klimaneutralität 2035

Beschlussvorschlag:

Ergänzung Punkt 1. hinter dem letzten Satz:
Dazu wird jährlich eine zu veröffentlichende Treibhausgas-Bilanz gemäß der BSKO-Methodik erstellt.

Ergänzung Punkt 4. hinter dem letzten Satz:
Hierbei müssen regionale Kohlenstoffsinken priorisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

8.2.3 Vorsitzende der Fraktionen SPD, DIE LINKE:PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2020/AN/1447-04 (ÄÄ)

Klimaneutralität 2035

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird in der Ziffer 1 um folgenden Satz ergänzt:

„Insbesondere ist eine Folgenabschätzung zu erstellen im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen jeder Maßnahme für die EinwohnerInnen Rostocks. Ergänzend dazu ist darzustellen, wie die finanziellen Auswirkungen für Bevölkerungsgruppen mit geringem Einkommen abgedeckt werden können, um eine sozial gerechte Lastentragung zu gewährleisten.“

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

**8.2.4 Vorsitzende der Fraktionen SPD und BÜDNIS 90/DIE GRÜNEN
Klimaneutralität 2035**

2020/AN/1447-06 (ÄÄ)

Beschlussvorschlag:

Im Punkt 2 in der letzten Zeile wird zwischen „um“ und „5 %“ das Wort „möglichst“ eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

**8.2.5 Christoph Eisfeld (FDP), Julia Kristin Pittasch (FDP),
Anette Niemeyer (Aufbruch09), Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)
Klimaneutralität**

2020/AN/1447-07 (ÄÄ)

Beschlussvorschlag:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bekennt sich zum Ziel der Klimaneutralität für die Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung, die Eigenbetriebe sowie für die Stadtverwaltung und hier insbesondere die Bürgerschaft selbst.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Sitzung der Bürgerschaft im April 2021, bezugnehmend auf den „Masterplan 100 % Klimaschutz für 2050“ für alle Bereiche der Stadtverwaltung, sowie mit den Eigenbetrieben und den Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung ein Konzept „Möglichkeiten der Klimaneutralität“ zu erstellen.

Dabei sollen:

1. aus allen Eigenbetrieben und Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung bereits in Umsetzung befindliche und fest geplante Maßnahmen zusammengetragen und hinsichtlich ihrer klimapolitischen und finanziellen Auswirkungen bemessen werden,
2. mögliche Maßnahmen sowie der dafür erforderliche finanzielle und organisatorische Aufwand aus der Perspektive der Hanse- und Universitätsstadt Rostock benannt und deren wahrscheinliche Umsetzung zeitlich eingeordnet werden,
3. durch die Stadtverwaltung und den KOE der tatsächliche Bedarf an Neubauten für die Verwaltung sowie die Möglichkeiten der energetischen Sanierung für bereits bestehende Gebäude im Zeitraum der nächsten zehn Jahre ermittelt werden.
Für Liegenschaften, bei denen eine Klimaneutralität durch Sanierung nicht zweckmäßig ist, soll die mögliche Einbeziehung der Bewirtschaftung in den zertifikatebasierten Emissionshandel geprüft werden und ein wahrscheinlicher Preis hierfür ermittelt werden,

4. Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführungen bzw. Betriebsleitungen auf das Ziel Umsetzung von Maßnahmen zur Klimaneutralität geschlossen werden,
5. mögliche positive Entwicklungen im Betriebsergebnis kommunaler Beteiligungen und Eigenbetriebe, die auf nachhaltiges Wirtschaften im Sinne einer Zielerreichung Klimaneutralität zurückzuführen sind, im jeweiligen Unternehmen für eigene Investitionen verbleiben,
6. für das zukünftige Mobilitätsverhalten und die Verkehre in Rostock ein Bürgerbeteiligungsprojekt initiiert werden, dass zusammen mit den EinwohnerInnen Lösungen für eine klimagerechte Mobilität erarbeitet.

Die Maßnahmen aus 2. und 3. müssen bis zur Vorlage des Haushaltsentwurfes 2022 der Bürgerschaft im Konzept durch den Oberbürgermeister weiter konkretisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	X

8.3 Dr. Steffen-Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD)

2020/AN/1541

Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle in Rostock

Herr Albrecht weist im Zusammenhang mit einer eventuellen Mit- oder Komplettfinanzierung der Halle durch einen Großsponsor darauf hin, dass der Öffentlichkeit dort immer Zugang gewährleistet wird.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planungen zum Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle zu forcieren. Konkret umfasst dies:

1. Die Standortuntersuchung für die beiden möglichen Plätze (entweder Rotunde an der Messehalle oder Hamburger Tor) sind zu intensivieren und die Ergebnisse den Mitgliedern der Bürgerschaft auf ihrer Sitzung am 19.05.2021 zu präsentieren. Über den zu bebauenden Standort entscheidet die Bürgerschaft.
2. Die derzeit veranschlagten Mittel von 47,6 Mio. € sind in der mittelfristigen Finanzplanung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufzunehmen.
3. Gespräche mit Land und Bund über mögliche Fördergelder sind fortzusetzen. Über den aktuellen Stand soll der Oberbürgermeister die Mitglieder der Bürgerschaft alle drei Monate (einmal im Quartal) schriftlich informieren.
4. Der Oberbürgermeister hat der Bürgerschaft spätestens zu ihrer Sitzung am 18.08.2021 einen konkreten Zeitplan zum Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle auf einem der beiden Standorte vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

8.3.1 Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle in Rostock

2020/AN/1541-02 (SN)

Kommunaler Hilfsfonds für ergänzende Hilfen zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronapandemie

Herr Eisfeld nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung Nr. 2020/AN/1750-02 (SN), die diverse Hinweise enthält, die seines Erachtens Eingang in die Richtlinie finden können. Eine eidesstattliche Erklärung anstelle einer Nachweispflicht zu nutzen, wie auch den Hauptausschuss zu streichen, kann er befürworten. Auch können Regelungen zu rückzahlbaren Zuschüssen ergänzt werden.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen kommunalen Härtefallfonds für ergänzende Hilfen zur Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie entsprechend der Richtlinie zur ergänzenden Förderung von besonderen Härtefällen im Zusammenhang mit dem Auftreten des SARS-CoV-2-Erregers und der damit einhergehenden Covid-19-Erkrankungen auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von 245.000 Euro einzurichten. Die Richtlinie ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlage:

Richtlinie zur ergänzenden Förderung von besonderen Härtefällen im Zusammenhang mit dem Auftreten des SARS-CoV-2-Erregers und der damit einhergehenden Covid-19-Erkrankungen auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Kommunale Härtefallförderrichtlinie-Covid-19)

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

Entzerrung der Spitzen im Schülerverkehr durch gestaffelte Schulanfangszeiten**Beschluss:**

1. Der Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule wird beauftragt zu prüfen, ob es kurzfristig möglich ist, gestaffelte Schulanfangszeiten zur Entzerrung der Spitzen im Schülerverkehr in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einzuführen.
2. Gegebenenfalls sind Alternativen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	X

9 Beschlussvorlagen

9.1 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

2020/BV/1109

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2019 des kommunalen Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist in der von der Möhrle Happ Luther GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einem Jahresfehlbetrag von 1.429.743,01 EUR festgestellt.
2. Dieser Jahresfehlbetrag wird durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeglichen. Hierzu wird eine Verrechnung mit den bereits geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von 1.430.000,00 EUR stattfinden. Die Ausgleichs-überzahlung in Höhe von 256,99 EUR wird an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zurückgezahlt.
3. Dem Tourismusdirektor des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Anlage:

Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2019 und weitere Anlagen
[einschließlich Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers]

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

9.2 Entgeltordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Ausgabe der Angelberechtigungsscheine

2020/BV/1492

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die Entgeltordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Ausgabe der Angelberechtigungsscheine (Anlage 1).

Anlage:

Entgeltordnung ... für die Ausgabe der Angelberechtigungsscheine

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

9.3 1. Änderung des Erschließungsvertrages vom 20.12.2018 zum B-Plan Nr. 10.W.63.1 „Wohnen am Werftdreieck“

2020/BV/1558

Herr Flachsmeyer nimmt Bezug auf eine Diskussion im Rostocker Fahrradforum zur Angelegenheit und informiert, dass z. B. am Neptun-Einkaufscenter eine sechsspurige Straße vorgesehen ist, zu Lasten der geplanten Geh- und Radwege.

In diesem Zusammenhang fordert er die Verwaltung dringend auf, dass keine Maßnahmen realisiert werden, die zu Lasten des Fußgänger- und Radverkehrs gehen. Weiterhin informiert er, dass der Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen wird.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung des Erschließungsvertrages vom 20.12.2018 zum B-Plan Nr. 10.W.63.1 „Wohnen am Werftdreieck“ abzuschließen (Anlage).

Anlage:

1. Änderung des Erschließungsvertrages ...,
2. Bebauungsplan mit Begründung, Stand 08.04.2020,
3. Plan zur Darstellung der ergänzten öffentlichen Erschließungsanlagen

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

9.4 Festlegung der Gebietsabgrenzung für ein Stadtumbaugebiet nach § 171b BauGB – „Nördliches Warnowrund“

2020/BV/1562

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die Festlegung des Gebietes „Nördliches Warnowrund“ als Stadtumbaugebiet nach § 171b BauGB in den gemäß Anlage 1 dargestellten Grenzen.

Anlage:

- 1 Gebietsabgrenzung Stadtumbaugebiet „Nördliches Warnowrund“

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

Aus gegebenem Anlass weist die Präsidentin darauf hin, dass sich die späte Einreichung von Änderungsanträgen für die Vorbereitung der Sitzung als problematisch darstellt. Sie will mit der anstehenden Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft auch eine Frist zur Einreichung von Änderungsanträgen vorschlagen.

9.5 Bebauungsplan Nr. 05.SO.164/1TB „Handels- und Gewerbegebiet Schutow“ - Teilbereich 1 „Sondergebiet Möbel und Sportfachmarkt“

2020/BV/1576

Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.10.2010

Die Präsidentin informiert, dass ein Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V nicht angezeigt wurde.

Die Änderungsanträge Nr. 2020/BV/1576-02 (ÄÄ) und Nr. 2020/BV/1576-04 (ÄÄ) von Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wurden zurückgezogen, wobei der Änderungsantrag Nr. 2020/BV/1576-02 (ÄÄ) durch Nr. 2020/BV/1576-07 (ÄÄ) ersetzt wurde.

Beschlussvorschlag:

1. Für eine im Stadtteil Evershagen, im Bereich Schutow nördlich der Bundesstraße 105 gelegene Fläche, begrenzt:

im Norden: durch die Gehölzflächen südlich des Mühlenteiches, in westliche Verlängerung bis an die Stadtgrenze zur Nachbargemeinde Lambrechtshagen (OT Sievershagen),
im Osten: durch das Grundstück östlich der Messestraße,
im Süden: durch die Bundesstraße 105 (Rostocker Straße),
im Westen: durch die Stadtgrenze zur Nachbargemeinde Lambrechtshagen (OT Sievershagen),

(entsprechend Anlage 1, Abgrenzung des Geltungsbereiches)

soll gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan Nr. 05.SO.164/1TB „Handels- und Gewerbegebiet Schutow“ – Teilbereich 1 „Sondergebiet Möbel und Sportfachmarkt“ aufgestellt werden.

2. Für den Bebauungsplan Nr. 05.SO.164/1TB „Handels und Gewerbegebiet Schutow“ - Teilbereich 1 „Sondergebiet Möbel und Sportfachmarkt“ werden ergänzend zum Aufstellungsbeschluss vom 06.10.2010 folgende Ziele der Planung angestrebt:
 - Berücksichtigung der Vorgaben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommerns zum Sortiment für den Sportfachmarkt, sowie Beschränkungen der Verkaufsraumfläche und der zulässigen Randsortimente für die Möbelmärkte,
 - kleinteilige Anpassungen bei der Grundstücksnutzung am Ortsrand zu Sievershagen.

3. Der Flächennutzungsplan wird in dem benannten Geltungsbereich, entsprechend dem Entwicklungsgebot nach § 8 Absatz 2 BauGB, im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Satz 1 BauGB entsprechend geändert (19. Änderung FNP).
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
5. Mit den Investoren sind vor der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes die Übernahme von Planungskosten, die Durchführung und Sicherung des Grünausgleichs und die zur Sicherung der Erschließung entstehenden Kosten vertraglich zu vereinbaren.

Beschluss Nr. 2020/BV/1576:

1. Für eine im Stadtteil Evershagen, im Bereich Schutow nördlich der Bundesstraße 105 gelegene Fläche, begrenzt:

im Norden: durch die Gehölzflächen südlich des Mühlenteiches, in westliche Verlängerung bis an die Stadtgrenze zur Nachbargemeinde Lambrechtshagen (OT Sievershagen),
im Osten: durch das Grundstück östlich der Messestraße,
im Süden: durch die Bundesstraße 105 (Rostocker Straße),
im Westen: durch die Stadtgrenze zur Nachbargemeinde Lambrechtshagen (OT Sievershagen),

(entsprechend Anlage 1, Abgrenzung des Geltungsbereiches)

soll gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan Nr. 05.SO.164/1TB „Handels- und Gewerbegebiet Schutow“ – Teilbereich 1 „Sondergebiet Möbel und Sportfachmarkt“ aufgestellt werden.

2. Für den Bebauungsplan Nr. 05.SO.164/1TB „Handels und Gewerbegebiet Schutow“ - Teilbereich 1 „Sondergebiet Möbel und Sportfachmarkt“ werden ergänzend zum Aufstellungsbeschluss vom 06.10.2010 folgende Ziele der Planung angestrebt:
 - Berücksichtigung der Vorgaben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommerns zum Sortiment für den Sportfachmarkt, sowie Beschränkungen der Verkaufsraumfläche und der zulässigen Randsortimente für die Möbelmärkte,
 - kleinteilige Anpassungen bei der Grundstücksnutzung am Ortsrand zu Sievershagen.
 - - Gewährleistung einer Trasse zur Erschließung des Gebiets mit der Straßenbahn, zumindest perspektivisch
 - Prüfung der Realisierung von jeweils möglichst 4m breiten Radwegen entlang der B 105 und der Messestraße, die kein gemeinsamer Fuß- und Radweg sind"

- Die Umsetzung der Klimaschutzziele der Stadt Rostock ist mit der Planung zu unterstützen. Dazu soll eine Klimaneutralität des B-Plan-Gebietes bzw. der Gebäude im B-Plan-Gebiet angestrebt werden.
Daher ist der Bürgerschaft spätestens parallel zum Auslegungsbeschluss des B-Plans darzustellen, welche Maßnahmen dies gewährleisten sollen.

Dabei sind u.a. zu prüfen:

- Freiwillige Vereinbarungen mit den Investoren,
 - Städtebaulicher Vertrag, Erschließungsvertrag oder andere Verträge,
 - Festlegungen im B-Plan, u.a. nach BauGB § 9 (1), Nr. 12 und 23.
3. Der Flächennutzungsplan wird in dem benannten Geltungsbereich, entsprechend dem Entwicklungsgebot nach § 8 Absatz 2 BauGB, im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Satz 1 BauGB entsprechend geändert (19. Änderung FNP).
 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
 5. Mit den Investoren sind vor der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes die Übernahme von Planungskosten, die Durchführung und Sicherung des Grünausgleichs und die zur Sicherung der Erschließung entstehenden Kosten vertraglich zu vereinbaren.

Anlage:

1 Übersichtsplan zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 05.SO.164/1TB „Handels- und Gewerbegebiet Schutow“ - Teilbereich 1 „Sondergebiet Möbel und Sportfachmarkt“; Abgrenzung des Geltungsbereiches

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	
Dafür:	39
Dagegen:	3
Enthaltungen:	8

**9.5.1 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der SPD
Bebauungsplan Nr. 05.SO.164/1TB "Handels- und Gewerbegebiet Schutow" - Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses
- Straßenbahn mit planen**

2020/BV/1576-01 (ÄÄ)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in Punkt 2 (Ziele der Planung) um einen Anstrich ergänzt:

- Gewährleistung einer Trasse zur Erschließung des Gebiets mit der Straßenbahn, zumindest perspektivisch

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

9.5.2 Andrea Krönert (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Bebauungsplan Nr. 05.SO.164/1TB „Handels- und Gewerbegebiet Schutow“ - Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses
- Prüfung der Radwegeplanung

2020/BV/1576-06 (ÄÄ)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in Punkt 2 (Ziele der Planung) um einen weiteren Anstrich ergänzt:

"- Prüfung der Realisierung von jeweils möglichst 4m breiten Radwegen entlang der B 105 und der Messestraße, die kein gemeinsamer Fuß- und Radweg sind".

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

9.5.3 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bebauungsplan Nr. 05.SO.164/1TB "Handels- und Gewerbegebiet Schutow" - Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses
- Klimaneutral planen - neu

2020/BV/1576-07 (ÄÄ)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in Punkt 2 um einen Anstrich ergänzt:

- Die Umsetzung der Klimaschutzziele der Stadt Rostock ist mit der Planung zu unterstützen. Dazu soll eine Klimaneutralität des B-Plan-Gebietes bzw. der Gebäude im B-Plan-Gebiet angestrebt werden.

Daher ist der Bürgerschaft spätestens parallel zum Auslegungsbeschluss des B-Plans darzustellen, welche Maßnahmen dies gewährleisten sollen.

Dabei sind u.a. zu prüfen:

- Freiwillige Vereinbarungen mit den Investoren,
- Städtebaulicher Vertrag, Erschließungsvertrag oder andere Verträge,
- Festlegungen im B-Plan, u.a. nach BauGB § 9 (1), Nr. 12 und 23.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

**9.6 Annahme einer Sachzuwendung im Wert von 10.000,00 EUR
für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege**

2020/BV/1588

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme einer Sachzuwendung im Wert von 10.000,00 EUR für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bedankt sich für diese Zuwendung.

**9.7 Annahme von Spenden und Zuwendungen mit einem Einzelwert von
über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb „Klinikum Südstadt Rostock“
der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt
EUR 9.500,00**

2020/BV/1589

Beschluss:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden und Zuwendungen an das Klinikum Südstadt Rostock von insgesamt 9.500,00 EUR gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Anlage:

Aufstellung der Spenden/Zuwendungen

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bedankt sich für diese Spenden und Zuwendungen.

* Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2019 "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" und Sanierung Neptun-Schwimmhalle

* auf Vorschlag der Präsidentin Reihenfolge der Tagesordnung geändert, s. TOP 2 - Änderungen der Tagesordnung

9.8 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ für das Wirtschaftsjahr 2019

2020/BV/1592

Der Änderungsantrag Nr. 2020/BV/1592-01 (ÄA) der Vorsitzenden der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und der SPD wurde zurückgezogen.
Zum Änderungsantrag wurde durch die Verwaltung mit Stellungnahme Nr. 2020/BV/1592-03 (SN) mit Hinweis zur Beschlussfassung Stellung genommen.

Herr Senator Dr. Müller-von Wrycz Rekowski gibt nähere Erläuterungen. Um der Haushaltsklarheit Rechnung zu tragen und sowohl dem Rechnungsprüfungsamt als auch dem Wirtschaftsprüfer des KOE die Möglichkeit zu geben, die Angelegenheit haushalterisch korrekt einzuordnen, wird dem Anliegen des Änderungsantrages Nr. 2020/BV/1592-04 (ÄA) wie folgt entsprochen:

Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 2.539.168,44 wird, soweit dieser auf das Geschäftsfeld HRO entfällt, in Höhe von EUR 1.643.265,00 an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Gewinnausschüttung ausgezahlt.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird in gleicher Höhe einen Investitionszuschuss an den KOE anweisen, der für die energetische Sanierung der Neptunschwimmhalle einzusetzen ist.

Frau Knitter spricht sich für diese Verfahrensweise aus.

Auf Nachfrage der Präsidentin, ob der Änderungsantrag Nr. 2020/BV/1592-04 (ÄA) durch die Einreicher zurückgezogen wird, soll dieser bestehen bleiben und abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2019 des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 2.539.168,44 wird, soweit dieser auf das Geschäftsfeld HRO entfällt, in Höhe von EUR 1.643.265,00 an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock abgeführt und soweit dieser auf das Geschäftsfeld Fremde Dritte entfällt in Höhe von EUR 895.903,44 in die Rücklagen eingestellt.
3. Die Entlastung der Betriebsleiterin des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ für das Geschäftsjahr 2019 wird erteilt.

Beschluss Nr. 2020/BV/1592:

1. Der Jahresabschluss 2019 des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 2.539.168,44 wird, soweit dieser auf das Geschäftsfeld HRO entfällt, in Höhe von 1.643.265,00 als investiver Zuschuss beim KOE für die energetische Sanierung der Neptunschwimmhalle verbleiben und soweit dieser auf das Geschäftsfeld Fremde Dritte entfällt in Höhe von EUR 895.903,44 in die Rücklagen eingestellt.
3. Die Entlastung der Betriebsleiterin des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ für das Geschäftsjahr 2019 wird erteilt.

Anlage:

Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock für das Wirtschaftsjahr 2019 und weitere Anlagen [einschließlich Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers]

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

9.8.1 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ für das Wirtschaftsjahr 2019 **2020/BV/1592-03 (SN)**
Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2020/BV/1592-01 (ÄÄ)

9.8.2 Vorsitzende der Fraktionen SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN **2020/BV/1592-04 (ÄÄ)**

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des "Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" für das Wirtschaftsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Punkt 2 wird wie folgt ersetzt:

Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 2.539.168,44 wird, soweit dieser auf das Geschäftsfeld HRO entfällt, in Höhe von 1.643.265,00 als investiver Zuschuss beim KOE für die energetische Sanierung der Neptunschwimmhalle verbleiben und soweit dieser auf das Geschäftsfeld Fremde Dritte entfällt in Höhe von EUR 895.903,44 in die Rücklagen eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

9.9 * Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2020/AN/1742

Neptun-Schwimmhalle sanieren

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Wirtschaftsplan des KOE für 2021 1,5 Mio. € für die energetische Sanierung der Neptun-Schwimmhalle in Kopernikusstraße bereitzustellen. Um die entsprechenden Mittel zu erhalten, wird auf eine Gewinnausschüttung des KOE an die Stadt in der Höhe von 1,5 Mio. € für das Jahr 2021 verzichtet.

Durch die Zustimmung zum Änderungsantrag Nr. 2020/AN/1742-02 (ÄÄ) (s. TOP 9.9.2) entfällt die Abstimmung zum Antrag.

Beschluss Nr. 2020/AN/1742:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine energetische Sanierung der Neptun-Schwimmhalle in der Kopernikusstraße zu veranlassen.

Die Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 erfolgt aus dem zum Zweck der energetischen Gebäudesanierung im Unternehmen verbliebenen investiven Zuschuss aus dem Wirtschaftsplan 2019.

9.9.1 Neptun-Schwimmhalle sanieren

2020/AN/1742-01 (SN)

9.9.2 Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Neptun-Schwimmhalle sanieren

2020/AN/1742-02 (ÄÄ)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine energetische Sanierung der Neptun-Schwimmhalle in der Kopernikusstraße zu veranlassen.

Die Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 erfolgt aus dem zum Zweck der energetischen Gebäudesanierung im Unternehmen verbliebenen investiven Zuschuss aus dem Wirtschaftsplan 2019.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

***** auf Vorschlag der Präsidentin Reihenfolge der Tagesordnung geändert, s. TOP 2 - Änderungen der Tagesordnung

9.10 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“

2020/BV/1603

Die Präsidentin informiert, dass die letzte Anlage „Änderungen“ redaktionell überarbeitet und ausgetauscht werden musste, da in der Gegenüberstellung fälschlicherweise die Zahlen des ursprünglichen und nicht die des ersten Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2020 abgebildet waren.

Beschluss:

Der Änderung zum Wirtschaftsplan 2020 des „Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ wird zugestimmt.

Anlagen:

- Nachtragswirtschaftsplan 2020, Stellenübersicht
- Zusammenstellung der Änderungen (redaktionell geändert)

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

9.11 Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“

2020/BV/1606

Beschluss:

Der Nachtragswirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“ einschließlich des Stellenplanes wird beschlossen (Anlage).

Anlage:

Nachtragswirtschaftsplan 2020 ... einschließlich des Stellenplanes

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

**9.12 Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im
Teilhaushalt 50 des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl in Höhe von
1.543.000,00 Euro im Deckungskreis 7501 - Finanzhaushalt**

2020/BV/1619

Beschluss:

Die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Finanzhaushalt des Teilhaushaltes 50 in Höhe von 1.543.000,00 Euro wird für das Produktsachkonto 31201.75210011 – Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II erteilt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen im Produktsachkonto 31209.62610000 –Leistungsbeteiligung bei Kosten für die Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

**9.13 Annahme einer Sachzuwendung im Wert von 1.698,00 EUR
für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege**

2020/BV/1637

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme einer Sachzuwendung im Wert von 1.698,00 EUR für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bedankt sich für diese Zuwendung.

**9.14 Neuvergabe der Stromkonzession für das Stadtgebiet der Hanse- und
Universitätsstadt Rostock an die Stadtwerke Rostock
Netzgesellschaft mbH**

2020/BV/1670

Die Präsidentin weist darauf hin, dass die der Beschlussvorlage beigelegte
„Finale Angebotsauswertung“ nichtöffentlich ist.

**Die Präsidentin informiert, dass Frau Kristin Schröder, Herr Erhard Sauter,
Herr Christoph Eisfeld (jeweils Mitglied im Aufsichtsrat der RVV Rostocker Versorgungs-
und Verkehrs-Holding GmbH) und Herr Dr. Steffan Posselt (Mitglied im Aufsichtsrat der
Stadtwerke Rostock AG) ihr Mitwirkungsverbot im Zusammenhang mit § 5
Konzessionsvergabeordnung in Verbindung mit § 24 Kommunalverfassung Mecklenburg-
Vorpommern angezeigt haben.
Sie nehmen im Zuschauerbereich Platz.**

**Auf Nachfrage der Präsidentin wird durch kein weiteres Mitglied der Bürgerschaft ein
Mitwirkungsverbot angezeigt.**

Beschluss:

1. Die Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH erhält den Zuschlag in dem Verfahren für den Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrags in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit der Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH den am 15.09.2020 angebotenen Konzessionsvertrag abzuschließen.

Anlage:

vollständige „Finale Angebotsauswertung“ einschließlich Konzessionsvertrag
– **nichtöffentlich** –
liegt im federführenden Fachamt vor

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

Die Präsidentin weist darauf hin, dass die **Anlagen 1 bis 3 zum vorliegenden Nachtrag Nr. 2020/BV/1699-01 (NB) nichtöffentlich** sind.

Der Änderungsantrag Nr. 2020/BV/1699-07 (ÄÄ) von Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) wurde zurückgezogen.

Der Oberbürgermeister begründet ausführlich die nach Verhandlungen mit der RVV GmbH, der RSAG und dem Land nun als Kompromissvorschlag vorliegende Beschlussvorlage.

Mit Blick auf die Entwicklung der Stadt legt er dar, dass zukünftig mehr als der Status Quo, der mit dieser Beschlussfassung gerade wieder hergestellt wird, gebraucht wird und über eine Erweiterung der Schiene oder andere Formen der Mobilität nachgedacht werden muss.

Zu einem von Frau Schröder bezüglich Anhörung von Frau Hartmann (Geschäftsführerin der RVV GmbH und Kaufmännischer Vorstand der RSAG) gestellten und um Herrn Bleis (Vorstand Markt und Technik der RSAG) ergänzten Antrag werden keine gegenteiligen Auffassungen durch die Mitglieder der Bürgerschaft geäußert.

Nach weiteren Wortmeldungen nimmt Herr Bleis Stellung und erläutert die Kernidee des vorgelegten Kompromissvorschlages, welche hauptsächlich darin besteht, aus den 30 zu verschrottenden Bahnen so viele Ersatzteile elektrischer und elektronischer Art zu gewinnen - weil diese am Markt aufgrund veralteter Technologien nicht mehr zu beschaffen sind - um den verbleibenden zehn Bahnen eine verlängerte Lebensdauer von zehn Jahren zu verschaffen. Die Zahl zehn stellt dabei eine kalkulatorische Selbstbegrenzung dar. Es ist nicht auszuschließen, dass mehr Bahnen in Anwendung dieses Prinzips sanierungsfähig werden, die dann ggf. der Abdeckung einer Netzerweiterung dienen können, welche aktuell mit dem Amt für Mobilität geprüft wird und der Bürgerschaft im März 2021 zur Diskussion vorgestellt werden soll.

Herr Senator Dr. Müller-von Wrycz Rekowski nimmt ebenfalls zu diesem Kompromissvorschlag Stellung, welcher der RSAG Planungssicherheit ermöglichen soll.

Auf Nachfrage von Frau Schröder nimmt Herr Senator Dr. Müller-von Wrycz Rekowski Stellung, dass ein kompletter Neukauf natürlich wirtschaftlich besser darstellbar ist, sich in der jetzigen Situation aber als nicht finanzierbar darstellt und eben deshalb dieser Kompromiss erarbeitet wurde.

Vor Beginn einer **Unterbrechung der Sitzung von 21.15 – 21.30 Uhr zwecks Abstimmung der Fraktionen hinsichtlich der Aufrechterhaltung der vorliegenden Änderungsanträge** informiert die Präsidentin, dass die Abstimmung der Änderungsanträge in folgender Reihenfolge vorgesehen ist:

1. Nr. 2020/BV/1699-19 (ÄÄ)

2. Nr. 2020/BV/1699-02 (ÄÄ)

3. Nr. 2020/BV/1699-08 (ÄÄ)

4. Nr. 2020/BV/1699-04 (ÄÄ)

5. Nr. 2020/BV/1699-06 (ÄÄ)

6. Nr. 2020/BV/1699-09 (ÄÄ)

7. Nr. 2020/BV/1699-16 (ÄÄ)

8. Nr. 2020/BV/1699-17 (ÄÄ)

Danach erfolgt die Abstimmung in der vorgesehenen Reihenfolge.

Beschlussvorschlag:

1. Die stufenweise Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 30 Mio. EUR (siehe finanzielle Auswirkungen) durch die HRO jeweils zum 31.03. eines jeden Jahres bis zum Jahr 2029 wird beschlossen. Die Ermächtigung, die Erhöhung über die RVV vorzunehmen, wird erteilt. Die Eigenkapitaldotierungsverpflichtung steht nicht mehr unter dem Haushaltsvorbehalt der HRO.
2. Der Oberbürgermeister der HRO wird über die Eigenkapitalerhöhung hinaus ermächtigt, gegenüber der RVV eine Verlustausgleichsverpflichtung als Ertragszuschuss in Höhe von jährlich maximal 10 Mio. EUR ab dem Jahr 2022 für die Nutzungsdauer der neu beschafften Bahnen und für die Durchführung der Generalsanierung abzugeben.
3. Die RVV/RSAG werden beauftragt, die Inanspruchnahme der städtischen Zuschüsse auf ein Minimum zu reduzieren. Darüber hinaus ist die RVV-Gruppe beauftragt, Synergie- und Effizienzpotentiale zur Senkung der Inanspruchnahme der städtischen Zuschüsse zu heben.
4. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Anzeigeverfahrens nach § 55a der Kommunalverfassung M-V - Langfristige Verpflichtungen - bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschluss Nr. 2020/BV/1699:

1. Die stufenweise Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 30 Mio. EUR (siehe finanzielle Auswirkungen) durch die HRO jeweils zum 31.03. eines jeden Jahres bis zum Jahr 2029 wird beschlossen. Die Ermächtigung, die Erhöhung über die RVV vorzunehmen, wird erteilt. Die Eigenkapitaldotierungsverpflichtung steht nicht mehr unter dem Haushaltsvorbehalt der HRO.
2. Der Oberbürgermeister der HRO wird über die Eigenkapitalerhöhung hinaus ermächtigt, gegenüber der RVV eine Verlustausgleichsverpflichtung als Ertragszuschuss in Höhe von jährlich maximal 10 Mio. EUR ab dem Jahr 2022 für den Zeitraum der Finanzierung der neu beschafften Bahnen und für die Durchführung der Generalsanierung abzugeben.
3. Die RSAG wird beauftragt, die Finanzierung der Ersatzbeschaffung der Straßenbahnen über eine möglichst lange Laufzeit (möglichst 30 Jahre) zu strukturieren. Aspekte und Alternativen der Bilanzierung, der Liquiditätssteuerung, der Abschreibung sowie der zukünftigen Anschaffungen im Fuhrpark sind dabei zu berücksichtigen und mit dem Gesellschafter und der Hansestadt Rostock abzustimmen.
4. Die RSAG und die Stadtverwaltung werden eine städtische Bürgschaft für die Kredite zur Finanzierung der Ersatzbeschaffung der Straßenbahnen prüfen. Dabei ist auch seitens der Stadt zu prüfen, ob ein Verzicht auf das Bürgerschaftsentgelt möglich ist. Wenn nicht, ist der Bürgerschaft der Vergleich der Kreditkonditionen ohne und mit der Bürgschaft zur Kenntnis zu geben.

5. Die RVV/RSAG werden beauftragt, die Inanspruchnahme der städtischen Zuschüsse auf ein Minimum zu reduzieren. Darüber hinaus ist die RVV-Gruppe beauftragt, Synergie- und Effizienzpotentiale zur Senkung der Inanspruchnahme der städtischen Zuschüsse zu heben.
6. Die RSAG wird beauftragt, zusätzlich zur geplanten Sanierung von 10 Bahnen den Bestand der Straßenbahnen vom TYP H6N1 entsprechend des Konzeptes zur Erneuerung der Straßenbahnen auf Sanierungswürdigkeit (aus technischer, wirtschaftlicher, zeitlicher und strategischer Sicht) mit dem Ziel zu analysieren, eine Erweiterung des Fuhrparks für eine Angebotsausweitung zu erreichen.
Die Neuanschaffung von 28 Bahnen bleibt davon unberührt.
Die Bürgerschaft ist über das Ergebnis detailliert zu informieren.
7. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Anzeigeverfahrens nach § 55a der Kommunalverfassung M-V - Langfristige Verpflichtungen - bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Anlagen (s. Nachtrag Nr. 2020/BV/1699-01 (NB):

- | | |
|---|--------------------|
| 1 Straßenbahnfinanzierungskonzept 2025 | - nichtöffentlich, |
| 2 Erläuterung Kalkulation zum Konzept | - nichtöffentlich, |
| 3 Finalisierte Finanzierungsübersicht Stand November 2020 | - nichtöffentlich |

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

9.15.1 Finanzierung von Straßenbahnen bei der Rostocker Straßenbahn AG 2020/BV/1699-01 (NB)

Der Sachverhalt der ursprünglichen Beschlussvorlage wird um den hier folgenden Sachverhalt und die mit diesem Nachtrag übergebenen (nichtöffentlichen!) Anlagen 1- 3 ergänzt.

Anlagen:

- | | |
|---|--------------------|
| 1 Straßenbahnfinanzierungskonzept 2025 | - nichtöffentlich, |
| 2 Erläuterung Kalkulation zum Konzept | - nichtöffentlich, |
| 3 Finalisierte Finanzierungsübersicht Stand November 2020 | - nichtöffentlich |

9.15.2 Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Einfeld (FDP) und Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)
Finanzierung von Straßenbahnen bei der Rostocker Straßenbahn AG

2020/BV/1699-02 (ÄÄ)

Beschlussvorschlag:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Die Hanse – und Universitätsstadt Rostock bekennt sich zum Netzausbau und zur notwendigen Erneuerung des Fuhrparks bei der RSAG. Das von der Bürgerschaft geforderte Konzept zur Möglichkeit von Sanierung und Neuanschaffungen soll dabei Berücksichtigung finden.

Daher:

3. wird die RSAG beauftragt, den Bestand der Straßenbahnen vom Typ H6N1 entsprechend des Konzeptes zur Erneuerung der Straßenbahnen auf Sanierungsfähigkeit zu analysieren und sanierungsfähige Bahnen aus der Neubeschaffung herauszurechnen.

Die Bürgerschaft ist über das Ergebnis detailliert zu informieren.

4. werden die RVV und die RSAG beauftragt, die Inanspruchnahme der städtischen Zuschüsse dabei auf ein Minimum zu reduzieren.
Darüber hinaus ist die RVV-Gruppe beauftragt, Synergie- und Effizienzpotentiale zur Senkung der Inanspruchnahme der städtischen Zuschüsse zu heben.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	X

9.15.3 Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Einfeld (FDP) und Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)
Finanzierung von Straßenbahnen bei der Rostocker Straßenbahn AG

2020/BV/1699-04 (ÄÄ)

Beschluss:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wird nach 4. wie folgt ergänzt:

5. Die RSAG wird beauftragt zu prüfen, wie eine Sanierung der Straßenbahnen vom Typ 6N1 in der eigenen Werkstatt (teil)realisiert werden kann und in welchem Umfang Fremdaufträge langfristig zur Auslastung der aufzubauenden Kapazitäten gesichert und dabei ein Eigenbeitrag zur Minderung der Betriebsverluste erzielt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	X

Finanzierung von Straßenbahnen bei der Rostocker Straßenbahn AG**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Die RSAG und die Stadtverwaltung werden eine städtische Bürgschaft für die Kredite zur Finanzierung der Ersatzbeschaffung der Straßenbahnen prüfen. Dabei ist auch seitens der Stadt zu prüfen, ob ein Verzicht auf das Bürgerschaftsentsgelt möglich ist. Wenn nicht, ist der Bürgerschaft der Vergleich der Kreditkonditionen ohne und mit der Bürgschaft zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

Finanzierung von Straßenbahnen bei der Rostocker Straßenbahn AG**Beschlussvorschlag:**

Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Die RSAG wird beauftragt, den Bestand der Straßenbahnen vom TYP H6N1 entsprechend des Konzeptes zur Erneuerung der Straßenbahnen auf Sanierungsfähigkeit zu analysieren und sanierungsfähige Bahnen aus der Neubeschaffung herauszurechnen.
Die Bürgerschaft ist über das Ergebnis detailliert zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	X

9.15.6 Julia Kristin Pittasch (FDP), Christoph Einfeld (FDP) Finanzierung von Straßenbahnen bei der Rostocker Straßenbahn AG

2020/BV/1699-09 (ÄÄ)

Beschlussvorschlag:

Im ursprünglichen Beschlussvorschlag wird im Punkt 2 das Wort Nutzungsdauer durch Zeitraum der Finanzierung ersetzt. Der Text lautet sodann:

Der Oberbürgermeister der HRO wird über die Eigenkapitalerhöhung hinaus ermächtigt, gegenüber der RVV eine Verlustausgleichsverpflichtung als Ertragszuschuss in Höhe von jährlich maximal 10 Mio. EUR ab dem Jahr 2022 für den Zeitraum der Finanzierung der neu beschafften Bahnen und für die Durchführung der Generalsanierung abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

9.15.7 Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD

2020/BV/1699-16 (ÄÄ)

Finanzierung von Straßenbahnen bei der Rostocker Straßenbahn AG

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um einen weiteren Punkt ergänzt:

"Die RSAG wird beauftragt, die Finanzierung der Ersatzbeschaffung der Straßenbahnen über eine möglichst lange Laufzeit (möglichst 30 Jahre) zu strukturieren. Aspekte und Alternativen der Bilanzierung, der Liquiditätssteuerung, der Abschreibung sowie der zukünftigen Anschaffungen im Fuhrpark sind dabei zu berücksichtigen und mit dem Gesellschafter und der Hansestadt Rostock abzustimmen."

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

9.15.8 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Finanzierung von Straßenbahnen bei der Rostocker Straßenbahn AG

2020/BV/1699-17 (ÄÄ)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

"Die RSAG wird beauftragt, zusätzlich zur geplanten Sanierung von 10 Bahnen den Bestand der Straßenbahnen vom TYP H6N1 entsprechend des Konzeptes zur Erneuerung der Straßenbahnen auf Sanierungswürdigkeit (aus technischer, wirtschaftlicher, zeitlicher und strategischer Sicht) mit dem Ziel zu analysieren, eine Erweiterung des Fuhrparks für eine Angebotsausweitung zu erreichen.

Die Neuanschaffung von 28 Bahnen bleibt davon unberührt.

Die Bürgerschaft ist über das Ergebnis detailliert zu informieren."

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

9.15.9 Kristin Schröder (Fraktion DIE LINKE.PARTEI)

2020/BV/1699-19 (ÄÄ)

Finanzierung von Straßenbahnen bei der Rostocker Straßenbahn AG

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

1. Die stufenweise Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 30 Mio. EUR (siehe finanzielle Auswirkungen) durch die HRO jeweils zum 31.03. eines jeden Jahres bis zum Jahr 2031 wird beschlossen. Die Ermächtigung, die Erhöhung über die RVV vorzunehmen, wird erteilt. Die Eigenkapitaldotierungsverpflichtung steht nicht mehr unter dem Haushaltsvorbehalt der HRO.
2. Der Oberbürgermeister der HRO wird über die Eigenkapitalerhöhung hinaus ermächtigt, gegenüber der RVV eine Verlustausgleichsverpflichtung als Ertragszuschuss in Höhe von jährlich maximal 10 Mio. EUR ab dem Jahr 2022 für die Nutzungsdauer der neu beschafften Bahnen abzugeben.
3. Die RVV/RSAG werden beauftragt, die Inanspruchnahme der städtischen Zuschüsse auf ein Minimum zu reduzieren. Darüber hinaus ist die RVV-Gruppe beauftragt, Synergie- und Effizienzpotentiale zur Senkung der Inanspruchnahme der städtischen Zuschüsse zu heben.

4. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Anzeigeverfahrens nach § 55a der Kommunalverfassung M-V - Langfristige Verpflichtungen - bei der Rechtsaufsichtsbehörde.
5. Die RSAG wird beauftragt zu prüfen, wie eine Sanierung der neuen Straßenbahnen in Zukunft erfolgen kann, in der Errichtung einer eigenen Werkstatt (teil)realisiert werden kann und in welchem Umfang Fremdaufträge langfristig zur Auslastung der aufzubauenden Kapazitäten gesichert und dabei ein Eigenbeitrag zur Minderung der Betriebsverluste erzielt werden können.
6. Die RSAG wird beauftragt, den Bestand der Straßenbahnen vom TYP H6N1 entsprechend des Konzeptes zur Erneuerung der Straßenbahnen auf Sanierungsfähigkeit zu analysieren, ohne das Auswechseln von Elektronik, um somit eine minimalste Sanierung zu ermöglichen und dadurch die Neubeschaffung zeitlich zu verzögern. Die RSAG wird weiterhin beauftragt die Verhandlungen mit dem Hersteller eine zeitlich verzögerte Auslieferung über 8 Jahre zu verhandeln.
Die Bürgerschaft ist über das Ergebnis detailliert zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	X

9.16 Vereinbarung über die Erstattung von Kosten des Landes M-V für die Beschaffung von Schutzausstattung zur Bekämpfung des neuartigen Corona-Virus

2020/BV/1720

Die Präsidentin gibt folgenden Hinweis: Durch das federführende Rechtsamt wurde um folgende redaktionelle Änderungen gebeten:

1. Die Anlage "Entwurf der Vereinbarung" muss aufgrund einer formalen Anpassung auf der Unterschriftseite (2 Unterschriften Stadtverwaltung) ausgetauscht werden.
2. Der unter der Überschrift "Finanzielle Auswirkungen" angegebene Eigenanteil beträgt 230.245,57 EUR.

Nach Erstellung der Vorlage wurde von einem freien Träger die Rückgabe von Schutzausrüstung angekündigt. Die Retoure umfasst einen Wert von 36.410,00 EUR. Die zurückgegebene Ware wird von der Stadtverwaltung selbst verwendet. Der Eigenanteil erhöht sich damit um diesen Wert.

Die Vorlage wurde in Allris dem entsprechend angepasst.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine Vereinbarung über die Beschaffung von Schutzausstattung im Rahmen der Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern abzuschließen.

Anlage:

Vereinbarung über die Erstattung von Kosten des Landes für die Beschaffung von Schutzausstattung vom 11.11.2020 (redaktionell geändert)

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlagen 1 und 2).

Beschluss Nr. 2020/BV/1724:

Die Bürgerschaft beschließt die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlagen 1 und 2).

Die Erhöhung der Entgelte für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Nutzergruppe I.1 und I.2 wird um ein Jahr bis 2022 verschoben.

Entsprechend der aktuellen Berechnungen der Verwaltung auf Grundlage des Beschlusses Nr. 2015/BV/0766 ist eine Erhöhung der Entgelte um maximal 10 Prozent vorzunehmen.“

Anlagen:

- 1 Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Bädern und Sportstätten (wird nach Fertigstellung beigelegt),
- 2 Entgelte für die zeitweilige Benutzung von Materialien, Inventar und Veranstaltungstechnik

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

**9.17.1 Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI
Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von
Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

2020/BV/1724-01 (ÄÄ)

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird um folgenden Punkt ergänzt:

„Die Erhöhung der Entgelte für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Nutzergruppe I.1 und I.2 wird um ein Jahr bis 2022 verschoben.*

Entsprechend der aktuellen Berechnungen der Verwaltung auf Grundlage des Beschlusses Nr. 2015/BV/0766 ist eine Erhöhung der Entgelte um maximal 10 Prozent vorzunehmen.“

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

* Text durch Sitzungsdienst redaktionell angepasst

**9.17.2 Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von
Sportstätten und Bädern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2020/BV/1724-01 (ÄÄ)**

2020/BV/1724-02 (SN)

**9.18 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im TH 66
im Finanzhaushalt für die Maßnahme 6654300999900799 -
Erneuerung Regenwassersammler durch den WWAV (Landesstraßen)
in Höhe von 2.060 TEUR**

2020/BV/1729

Beschluss:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in 2020 für die Maßnahme 6654300999900799 – Erneuerung Regenwassersammler durch den WWAV (Landesstraßen) in Höhe von 2.060 TEUR wird erteilt.

Die außerplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 6654300999900799 – Erneuerung Regenwassersammler durch den WWAV in Höhe von 2.060 TEUR Produkt: 54300 Landesstraßen, Produktkonto 78440000 wird gedeckt durch Minderauszahlungen in Höhe von 1.298.362,62 EUR bei den Investitionsmaßnahmen (siehe Punkt 2.-2.10) und Mehreinzahlungen in Höhe von 761.637,38 EUR bei den Investitionsmaßnahmen (siehe Punkt 3.-3.5).

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

**9.19 Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und
Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen
Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock
für das Haushaltsjahr 2021**

2020/BV/1591

Frau Niemeyer hat zum Änderungsantrag Nr. 2020/BV/1591-09 (ÄÄ) ihr Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V angezeigt. Das Präsidium teilt Frau Niemeyer nach Prüfung durch die Verwaltung mit, dass sie in dieser Sache nicht befangen ist. Wäre sie zum Änderungsantrag befangen, hätte das Mitwirkungsverbot jedoch bezüglich der gesamten Angelegenheit bestanden.

Frau Niemeyer erklärt, dass sie beim Änderungsantrag Nr. 2020/BV/1591-09 (ÄÄ) trotzdem nicht abstimmen wird, da sie sich befangen fühlt. Sie bittet aber um Prüfung der ihr mitgeteilten rechtlichen Auslegung, dass, wer zu einem Änderungsantrag befangen ist, damit auch zur gesamten Beschlussvorlage befangen ist.

Informationen zu Änderungsanträgen:

Die Präsidentin informiert, dass Nr. 2020/BV/1591-10 (ÄÄ) der Vorsitzenden der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Unterstützung von Projekten zur Beratung transsexueller Menschen) zurückgezogen wurde.

Weiterhin informiert sie, dass zwischenzeitlich von dieser Tagesordnung, auch

- Nr. 2020/BV/1591-06 (ÄÄ) der Vorsitzenden der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und SPD (Zuschuss an Rat + Tat e.V.) zurückgezogen

und

- Nr. 2020/BV/1591-02 (ÄÄ) der Vorsitzenden der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI (Stellen für Klimaschutz und klimafreundliche Mobilität) zurückgezogen und durch Nr. 2020/BV/1591-13 (ÄÄ) (Stellen für klimafreundliche Mobilität) ersetzt

wurden.

Herr Senator Dr. Müller-von Wrycz Rekowski bringt die Beschlussvorlage ein und informiert zunächst über die aktuelle Haushaltslage 2020. In 2020 kann der Haushaltsausgleich aus Überschüssen des Vorjahres erfolgen. Großen Einfluss auf diese Haushaltssituation haben auch die Rettungsschirme von Bund und Land. Es ist auch festes Ziel, trotz des steigenden und bisher prognostizierten Defizits von 5,4 Mio. EUR nächstes Jahr einen Haushaltsausgleich herzustellen. Die Einnahmeverluste, insbesondere aus dem Bereich der Steuern, werden den Haushalt auch in den kommenden Jahren belasten und sich dann beim Haushalt 22/23 bemerkbar machen.

Es folgen weitere Stellungnahmen der Vorsitzenden der Fraktionen, Herrn Peters, Herrn Flachsmeyer, Herrn Sens (Stellvertreter) und Frau Dr. Bachmann, die dem Haushalt zustimmen sowie von Frau Kröger, von Herrn Dr. Winter (Vorsitzender des Finanzausschusses, Herrn Eisfeld, Herrn Majerus, Frau Niemeyer, Frau Günther, Herrn Adelsberger und Herrn Senator Matthäus.

Beschluss Nr. 2020/BV/1591 (einschließlich Nachträgen und bestätigten Änderungsanträgen und zuvor unter TOP 8 und 9 beschlossenen haushaltsrelevanten Angelegenheiten, Antrag Nr. 2020/AN/1750):

1. Die Bürgerschaft beschließt die Ergänzung zur Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen zum Haushaltsplan (gemäß der Anlagen 1.1 – 1.8).
2. Die Bürgerschaft beschließt für das Haushaltsjahr 2021 ein Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock sowie den Haushaltsplan für das Fördergebiete Toitenwinkel gemäß der Anlagen 2.1 – 2.6.

Anlagen:

- 1.1* Haushaltssatzung 2020/2021 – Ergänzungsbeschluss 2021
- 1.2* Übersichten Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
- 1.3* Zusammenstellung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite
- 1.4 Gegenüberstellung Planung 2021 mit Ergänzungsbeschluss 2021 für den Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt
- 1.5 a Finanzielle Auswirkungen der "Corona COVID-19-Pandemie" - Wesentliche Veränderungen
- 1.5 b Änderungsliste Verwaltungstätigkeit – Coronabedingte Änderungen
- 1.5 c Änderungsliste Verwaltungstätigkeit – Sonstige Änderungen
- 1.6 a Änderungsliste Investitionstätigkeit
- 1.6 b Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- 1.7 Änderungsliste Stellenplan
- 1.8 Haushaltsvermerke
- 2.1 Haushaltssatzung 2020/2021 Städtebauliches Sondervermögen für das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
- 2.2 Übersicht Ergebnishaushalt Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
- 2.3 Übersicht Finanzhaushalt Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
- 2.4 Gegenüberstellung Planung 2021 mit Ergänzungsbeschluss 2021 für den Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
- 2.5 Änderungslisten Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
- 2.6 Änderungsliste Investitionstätigkeit "Fördergebiet Toitenwinkel"

*** Anmerkung:**

Nach Beschlussfassung sind die Anlagen 1.1, 1.2. und 1.3. aufgrund der Änderungen / Ergänzungen anzupassen und werden nach Fertigstellung beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

**9.19.1 Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und
Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen
Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock
für das Haushaltsjahr 2021**

2020/BV/1591-01 (NB)

- 1. Änderung 2020/BV/1591

Die Bürgerschaft beschließt die Ergänzung zur Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen zum Haushaltsplan in der Fassung der 1. Änderung.

Anlagen:

- 1 Haushaltssatzung 2020/2021 – Ergänzungsbeschluss 2021 -1. Änderung
- 2 Übersichten Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
- 3 Zusammenstellung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite
- Muster 5b
- 4 Planstufenvergleich Entwurf EB 2021 / 1. Änderung EB 2021
- 5 Änderungsliste Verwaltungstätigkeit
- 6 Haushaltsvermerke

**9.19.2 Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und
Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen
Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock
für das Haushaltsjahr 2021**

2020/BV/1591-07 (NB)

- 2. Änderung 2020/BV/1591

Mit dem 2. Nachtrag werden ergänzende Angaben zu § 5 Vorbericht GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V hinsichtlich der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie dargestellt.

Die ergänzenden Angaben zum Vorbericht haben keine verändernde Auswirkung auf die Haushaltssatzung aus Nachtrag Nr. 2020/BV/1591-01 (NB).

Anlage:

Ergänzende Angaben zu § 5 Vorbericht GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V
- Auswirkungen COVID-19-Pandemie

9.19.3 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI:

2020/BV/1591-02 (ÄÄ)

Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen - Stellen für Klimaschutz und klimafreundliche Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Ergänzungsbeschluss wird wie folgt geändert:

Zur Umsetzung der Klimaschutzziele, einschließlich klimafreundlicher Mobilität, werden im Stellenplan ab 2021 folgende unbefristete Stellen eingerichtet:

- Verkehrsplaner*in (E 11, Amt 66),
- Verkehrsplaner*in (E 11, Amt 66),
- Projektingenieur*in (E 11, Amt 66),
- Klimaschutzmanagerin*in (E 10, Amt 73).

- zurückgezogen (s. TOP 9.19) und durch Nr. 2020/BV/1591-13 (ÄÄ) (zu Stellen für klimafreundliche Mobilität - s. 9.19.11) ersetzt

9.19.4 Andrea Krönert (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021

2020/BV/1591-03 (ÄÄ)

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird mit der Aufnahme folgender Positionen beauftragt:

1. Im Haushaltsjahr 2020/2021 wird im Teilhaushalt 73 Amt für Umwelt- und Klimaschutz die Investitionsposition „Neubau WC Markgrafenheide“ eingefügt.
Die Position wird mit folgenden Mitteln ausgestattet:

Ansatz 2020:	0 €
Ansatz 2021:	0 €
FP 2022:	175.000 €
FP 2023:	0 €

2. Im Haushaltsjahr 2020/2021 wird im Teilhaushalt 73 Amt für Umwelt- und Klimaschutz die Investitionsposition „Neubau TC Hohe Düne“ eingefügt.
Die Position wird mit folgenden Mitteln ausgestattet:

Ansatz 2020:	0 €
Ansatz 2021:	0 €
FP 2022:	20.000 €
FP 2023:	0 €

3. Die unter 1. und 2. genannten Maßnahmen sind in den Haushaltsjahren 2020/2021 so vorzubereiten, dass die Umsetzung in den Haushaltsjahren 2022/2023 gesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

-
- 9.19.5 Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021** **2020/BV/1591-11 (SN)**
- Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2020/BV/1591-03 (ÄÄ)

-
- 9.19.6 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI: Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen - Beschleunigte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED** **2020/BV/1591-04 (ÄÄ)**

Beschlussvorschlag:

Der Ergänzungsbeschluss wird wie folgt geändert:

- Investitionsmaßnahme Nr. 75 (Erneuerung und Sanierung Straßenbeleuchtung) wird für 2021 um weitere 600.000 € auf 1.041.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	X

**Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen -
Umweltbildungszentrum****Beschlussvorschlag:**

Der Ergänzungsbeschluss wird wie folgt erweitert:

Im Teilhaushalt 73 werden ab dem Jahr 2021 245.000 €/a eingestellt als Zuschuss für Vereine und Verbände mit dem Zweck: Betrieb eines Umweltbildungszentrums.

Mit den Mitteln werden Personal- und Sachkosten finanziert, um die Umweltbildungsangebote an Schulen und außerhalb von Schulen auszubauen.

Themen sollen dabei Klimaschutz, Umwelt- und Naturschutz sowie Nachhaltigkeit sein.

Das Projekt soll auch dazu dienen Umweltbildungsangebote auf der BUGA vorzubereiten

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	
Abgelehnt	X

**9.19.8 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE
LINKE.PARTEI und SPD: Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen
- Zuschuss an Rat + Tat e.V.****Beschlussvorschlag:**

Der Ergänzungsbeschluss wird wie folgt erweitert:

Der Haushalt für 2021 wird in TH 53, Produkt 41400 (Maßnahmen der Gesundheitspflege), Position „Sonstige Aufwendungen“ um 48.000 € erhöht.

Die Erhöhung ist zweckgebunden als Zuschuss an Rat+Tat e.V. für Beratungsleistungen von LSBTI* in Rostock und deren Angehörige, die aus Altersgründen nicht über die Jugendhilfe gefördert werden können, zu verwenden.

- zurückgezogen (s. TOP 9.19)

9.19.9 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI
Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen - Stellen Forstamt

2020/BV/1591-08 (ÄÄ)

Beschlussvorschlag:

Der Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Jahr 2021 wird wie folgt ergänzt:

1. Es werden ab 2021 drei zusätzliche unbefristete Stellen im Forstamt eingerichtet:

- Waldarbeiter*in (E 5),
- Waldarbeiter*in (E 5),
- Waldarbeiter*in (E 5).

2. Folgende Stellen im Forstamt erhalten dafür kw-Vermerke:

- OKZ 8204000006 (Waldarbeiter*in, E 5, planmäßiger Wegfall der Stelle 06/2024),
- OKZ 8205000003 (Waldarbeiter*in, E 5, planmäßiger Wegfall der Stelle 02/2027),
- OKZ 8202000004 (Waldarbeiter*in, E 5, planmäßiger Wegfall der Stelle 09/2029).

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

9.19.10 Vorsitzende der Fraktionen Fraktion DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD
Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Städtebaulichen Sondervermögens für das Sanierungsgebiet Stadtzentrum Rostock für das Haushaltsjahr 2021
- Förderung QueerFilmFest

2020/BV/1591-09 (ÄÄ)

Beschlussvorschlag:

Im Teilhaushalt 45 (Kultur, Denkmalpflege und Museen) unter 28100 (Kultur) werden für die Förderung des QueerFilmFests 4500,00 Euro eingestellt

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

und DIE LINKE.PARTEI

Ergänzungsbeschluss der Haushaltssatzungen

- Stellen für klimafreundliche Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Ergänzungsbeschluss wird wie folgt geändert:

Zur Umsetzung der Klimaschutzziele, einschließlich klimafreundlicher Mobilität, werden im Stellenplan ab 2021 folgende unbefristete Stellen eingerichtet:

- Verkehrsplaner*in (E 11, Amt 68),
- Projektingenieur*in (E 11, Amt 68).

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

Herr Sens stellt - aufgrund der fortgeschrittenen Zeit – den Geschäftsordnungsantrag und die Bitte auf schriftliche Übergabe des nach der Tagesordnung noch folgenden Berichts des Oberbürgermeisters und Vertagung der noch folgenden Informationsvorlagen bis zur nächsten Sitzung der Bürgerschaft am 20. Januar 2021:

- des öffentlichen Teils:
 - Nr. 2020/IV/1630
Gemeinsame Konzeption zur Vorbereitung und Durchführung des kommunalen Winterdienstes 2020/2021 auf dem Territorium der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
 - Nr. 2020/IV/1644
Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2020
 - Nr. 2020/IV/1647
Sportvereine und Kulturschaffende unterstützen
 - Nr. 2020/IV/1674
Online Info Portal für die Sportstätten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
 - Nr. 2020/IV/1679
Bericht der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen für das Geschäftsjahr 2019 (Beteiligungsbericht 2019)
 - Nr. 2020/IV/1741
Terminverlängerung zur Vorlage des Prüfergebnisses zum Beschluss Nr. 2019/AN/4498 - Essenversorgung an den Rostocker Schulen prüfen

• des nichtöffentlichen Teils:

- Nr. 2020/IV/1579

Berichtspflicht des Oberbürgermeisters gem. § 34 Kommunalverfassung M-V

- Nr. 2020/IV/1712

Information der Bürgerschaft gem. § 34 (1) Kommunalverfassung M-V

Der Oberbürgermeister sagt die schriftliche Übergabe zu und bedankt sich bei Bürgerschaft und Verwaltung für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Angenommen

10 Bericht aus den Aufsichtsgremien

- entfällt -



11 Berichterstattung des Oberbürgermeisters

11.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

- ist der Niederschrift als Anlage beigefügt
(siehe Geschäftsordnungsantrag nach TOP 9)

Anlage:

Bericht des Oberbürgermeisters

11.2 Informationsvorlagen

11.2.1 Gemeinsame Konzeption zur Vorbereitung und Durchführung des kommunalen Winterdienstes 2020/2021 auf dem Territorium der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

2020/IV/1630

- bis zur nächsten Sitzung der Bürgerschaft am 20. Januar 2021 vertagt
(siehe Geschäftsordnungsantrag nach TOP 9)

11.2.2 Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2020 **2020/IV/1644**

- bis zur nächsten Sitzung der Bürgerschaft am 20. Januar 2021 vertagt
(siehe Geschäftsordnungsantrag nach TOP 9)

11.2.3 Sportvereine und Kulturschaffende unterstützen **2020/IV/1647**

- bis zur nächsten Sitzung der Bürgerschaft am 20. Januar 2021 vertagt
(siehe Geschäftsordnungsantrag nach TOP 9)

**11.2.4 Online Info Portal für die Sportstätten der Hanse- und
Universitätsstadt Rostock** **2020/IV/1674**

- bis zur nächsten Sitzung der Bürgerschaft am 20. Januar 2021 vertagt
(siehe Geschäftsordnungsantrag nach TOP 9)

**11.2.5 Bericht der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über ihre
Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen für das
Geschäftsjahr 2019 (Beteiligungsbericht 2019)** **2020/IV/1679**

- bis zur nächsten Sitzung der Bürgerschaft am 20. Januar 2021 vertagt
(siehe Geschäftsordnungsantrag nach TOP 9)

**11.2.6 Terminverlängerung zur Vorlage des Prüfergebnisses zum Beschluss
Nr. 2019/AN/4498 - Essenversorgung an den Rostocker Schulen prüfen** **2020/IV/1741**

- bis zur nächsten Sitzung der Bürgerschaft am 20. Januar 2021 vertagt
(siehe Geschäftsordnungsantrag nach TOP 9)

12 Fragestunde
- entfällt -

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

Rostock, den 11. Januar 2021

Regine Lück
Präsidentin der Bürgerschaft

Siegel

Roswitha Wolter
Schriftführung